

KONZERN KREIS COESFELD



BETEILIGUNGS- BERICHT 2021

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, November 2022

www.kreis-coesfeld.de

Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	3
2	Beteiligungsbericht 2021	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	11
3.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021	12
3.4.1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	14
3.4.2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	21
3.4.3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	27
3.4.4	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	34
3.4.4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK).....	40
3.4.5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA).....	44
3.4.6	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	48
3.4.7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)	52
3.4.8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO).....	57
3.4.9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.....	63
3.4.10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	68
3.4.11	Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	73
3.4.12	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)	78
3.4.13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	83
3.4.14	EUREGIO Zweckverband	91
3.4.15	d-NRW AöR.....	97
3.5	Erläuterung von Kennzahlen.....	102
4	Abkürzungsverzeichnis	104

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein,

dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 29.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Coesfeld gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 14.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen; die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2021 erfolgte am 07.12.2022.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Coesfeld. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Coesfeld, dessen Leistungsspektrum und dessen wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Coesfeld durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Coesfeld durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Coesfeld insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Coesfeld. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Coesfeld die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Coesfeld unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021, bzw. sofern diese bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, auf den zuletzt beschlossenen Abschlüssen der Vorjahre. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 (bzw. das Vorjahr) aus.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld

Übersicht über den Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenper- sonennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	28,57 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AÖR	0,08 %
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:
*) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen
Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld gegeben:

Zugänge

Im Jahr 2021 wurden keine Beteiligungen neu gegründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten an den einzelnen Gesellschaften haben sich im Jahr 2021 nicht geändert.

Abgänge

Im Jahr 2021 sind keine Abgänge bei den unmittelbaren Beteiligungen erfolgt.

Die Anteile der FMO GmbH an der Luftfahrtförderungs-GmbH sind im Zuge der Verschmelzung auf den 01.01.2021 auf die Muttergesellschaft FMO GmbH untergegangen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Kreises Coesfeld mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	275	275	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	255			
2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH	25	25	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	87			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104	77	74,3 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
4	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	2.078	27,09 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	19			
4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	7	27,09 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
4.2	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	283	12,77 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
4.3	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0,3	0,97 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	6			
4.4	beka GmbH Köln	382,5	0,8	0,21 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	185,8			
5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	260	31	12 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	20			
6	Kommunale Siedlungs- und Wohngenossenschaft mbH	320	17	5,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.745			
7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	516	10	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.765			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663	102	0,45 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-6.762			
8.1	FMO Airport Services GmbH	250	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-860			
8.2	FMO Parking Services GmbH	52	0,2	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	553			
8.3	FMO Security Services GmbH	300	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	345			
8.4	FMO Passenger Services GmbH	246	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-759			
8.5	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	307	0,5	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	116			
8.6	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH	27	0,04	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2			
8.7	AHS Aviation Handling Services GmbH	500	0,2	0,05 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-30			
9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	19.710	400	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	377			
10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR	256	16	6,25 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	62			
11	Zweckverband Mobilität (ehem. SPNV) Münsterland	0	0	20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
12	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“	0	0	8,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.396			
13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	0	0	28,57	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
14	EUREGIO Zweckverband	0	0	0,76	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	218			
15	d-NRW AöR	1.281	1	0,08 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf die bei Redaktionsschluss zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Coesfeld (in TEUR)

gegenüber (in TEUR)		Kreis Coesfeld	WBC GmbH	GFC mbH	wfc GmbH	RVM GmbH	CVUA-MEL	Sparkassenzweckverband/ Sparkasse Westmünsterland
Kreis Coesfeld	Forderungen		77	20		0		
	Verbindlichkeiten		1.020	47		38	141	
	Erträge		311	68	73	1.223		1.058
	Aufwendungen		12.513	140	431	7.492	1.098	
WBC GmbH	Forderungen	1.113		131				
	Verbindlichkeiten	1.523		500				
	Erträge	12.513		235				
	Aufwendungen	311		2				
GFC mbH	Forderungen	47	500					
	Verbindlichkeiten	1.505	131					
	Erträge	140	2					
	Aufwendungen	68	235					
wfc GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	431						
	Aufwendungen	73						
RVM GmbH	Forderungen	3.013						
	Verbindlichkeiten	1.947						
	Erträge	4.535						
	Aufwendungen	310						
CVUA-MEL	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	1.098						
	Aufwendungen							
Sparkassen- zweckver- band (Spar- kasse WML)	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	1.058						

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält.
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Coesfeld mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachstehend erfolgt die Einzeldarstellung zu den unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld. Die Einzelberichte zu den mittelbaren Beteiligungen, die für den Kreis Coesfeld von dem Grunde und der Höhe nach wesentlicher Bedeutung sind (u. a. mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote von über 20 %) erfolgt bei der jeweiligen Muttergesellschaft. Aus Sicht des Kreises Coesfeld erscheint es sachgerechter, die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zusammenhängend darzustellen.

Folgende Berichtsinhalte wurden neu in die Einzeldarstellungen der Beteiligungen übernommen:

- Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In den Einzeldarstellungen werden entsprechende Angaben dazu aufgeführt.

3.4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 26. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen
- d) die Sanierung von Altlasten
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung
- f) das Ausgleichsflächenmanagement
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2021 beträgt das Stammkapital 275.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die WBC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die WBC dargestellt:

Art der Leistungen	2021 €	2020 €
Entgeltzahlungen des Kreises an die WBC nach LSP	12.155.091	12.001.005
Entnahmen aus Rücklage Abfallwirtschaft/ Auflösung Rückstellungen für Deponien	293.855	1.611.355

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen

gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018, SV-9-0935). Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2021 gegenüber der WBC noch Forderungen aus den Darlehensgewährungen von insgesamt 1.357.803,81 € (VJ 1.522.276,64 €).

Zum 31.12.2021 ergeben sich seitens des Kreises Coesfeld folgende Forderungen gegenüber der WBC aus der Gewährung von Darlehen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen):

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprungsbetrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2020 €	Darlehensgewährung in 2021 €	Tilgung in 2021 €	Darlehensrest am 31.12.2021 €
WBC						
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	350.000,00	119.606,73	0,00	23.366,80	96.239,93
2	Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	145.000,00	113.501,91	0,00	4.440,03	109.061,88
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011)	1.900.000,00	622.500,00	0,00	95.000,00	527.500,00
4	Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen durch die WBC (Beschluss Kreistag 20.12.2017)	750.000,00	666.668,00	0,00	41.666,00	625.002,00
Zwischensumme Darlehen WBC			1.522.276,64	0,00	164.472,83	1.357.803,81

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.585	4.935	650	Eigenkapital	3.774	3.519	255
Umlaufvermögen	3.943	4.425	-482	Sonderposten	3	3	0
				Rückstellungen	158	98	60
				Verbindlichkeiten	3.522	3.400	122
Aktive Rechnungsabgrenzung	974	614	360	Passive Rechnungsabgrenzung	3.045	2.955	91
Bilanzsumme	10.502	9.974	528	Bilanzsumme	10.502	9.974	528

Seitens des Kreis Coesfeld wurden keine Bürgschaften für die WBC GmbH übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	16.542	15.867	675
2. sonstige betriebliche Erträge	8	7	1
3. Materialaufwand	-14.844	-14.268	-576
4. Personalaufwand	-368	-322	-46
5. Abschreibungen	-260	-233	-27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-653	-601	-52
7. Finanzergebnis	-45	-48	3
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	380	402	-22
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	255	263	-8

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	36%	35%	1%
Eigenkapitalrentabilität	7%	7%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	80%	89%	-9%
Verschuldungsgrad	171%	164%	7%
Umsatzrentabilität	2%	2%	0%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	16	15	1
Beamte	2	2	-
Beschäftigte	14	13	1

Geschäftsentwicklung

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch in 2021 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 81,4 % (Vorjahr 81,2 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 410 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 93 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 1 kg weniger Restabfall je Einwohner als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2021 wurde eine Menge von 46.675 t und damit eine um 1.827 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten auch in 2021 erhebliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr zunächst pandemiebedingt auf niedrigem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse unerwartet hoch – deutlich über das Niveau der Vorjahre – an. In 2021 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 2.236 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr erhebliche 1.609 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2021 ebenfalls auf deutlich höherem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 468 T€ wurden in 2021 gegenüber dem Vorjahr 156 T€ mehr erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 19.864,81 Euro aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 17.062,50 Euro in diesem Jahr vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 153 t Restabfall vermieden, die noch erheblich höhere Kosten verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2021 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu wurde im Jahr 2021 u.a. das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle fortgesetzt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die Umsatzerlöse lagen mit 16.542 T€ in 2021 um ca. 675 T€ über den Umsatzerlösen in 2020. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.155 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 294 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 528 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 2.723 T€ Verwertungserlösen und ca. 843 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 530 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapier-

sammlung. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 8 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen und periodenfremden Erträgen. Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2021 zu Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2021 mit ca. 128 T€ auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 182 T€). Dies ist auf einen gesunkenen Fremdstrombezug in Verbindung mit der Inbetriebnahme der PV-Freiflächenanlage zurückzuführen. Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen angestiegen und liegen mit ca. 14.716 T€ über dem Niveau des Vorjahres (14.085 T€). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die erhebliche Steigerung der Verwertungskosten und Verwertungserlöse, die als Aufwand ausgeschüttet werden.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein Jahresüberschuss von ca. 255 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine und die weltweite Corona-Pandemie werden im Geschäftsjahr 2022 Auswirkungen auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich weitere Steigerungen bei den Wertstoffenerlösen ab. Es ist damit zu rechnen, dass auch 2022 nochmals höhere Erlöse für Wertstoffe (Altmetall, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die Nachfragen an den weltweiten Absatzmärkten sehr hoch sind. Die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 2.723 T€ (Vorjahr 984 T€) können jedoch erwartungsgemäß nur noch geringfügig gesteigert werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Stefan Bölte

Gesellschafterversammlung:

Vertreter des Kreises Coesfeld ist Herr Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender)

Herr Holz

Herr Schulze Eskinig

Herr Kunstlewe (bis 04.11.2020)

Frau Oertel (ab 05.11.2020)

Frau Schäpers

Herr Dr. Wenning

Herr Dropmann

Herr Höne

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.2 Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
Fax:	02541 9525-55
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC -wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr 10. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde bei der Gründung der Gesellschaft als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld - dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zweckes dient.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2021 beträgt das Stammkapital 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die GFC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 125.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2021 auf 1.480.000,00 € (VJ 1.620.000,00 €).

In den Jahren 2020 und 2021 wurden seitens des Kreises Coesfeld keine Bürgschaften übernommen bzw. Darlehen gewährt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.560	1.753	-193	Eigenkapital	1.022	935	87
Umlaufvermögen	1.267	1.043	224	Sonderposten	4	4	0
				Rückstellungen	61	35	26
				Verbindlichkeiten	1.740	1.822	-82
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.827	2.796	31	Bilanzsumme	2.827	2.796	31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.645	1.587	58
2. sonstige betriebliche Erträge	84	47	37
3. Materialaufwand	-967	-927	-40
4. Personalaufwand	-73	-68	-5
5. Abschreibungen	-217	-211	-6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-294	-259	-35
7. Finanzergebnis	-49	-55	6
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	129	113	16
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	87	78	9

Kennzahlen

	2021	2020	Verände- rung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	36%	33%	3%
Eigenkapitalrentabilität	9%	8%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	161%	138%	23%
Verschuldungsgrad	182%	199%	-17%
Umsatzrentabilität	5%	5%	0%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	5	5	-
Beamte	2	2	-
Beschäftigte	3	3	-

Geschäftsentwicklung

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die Erweiterung und der Betrieb des E-Dienstwagenpools für den Kreis Coesfeld sowie der Beschluss zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort Coesfeld-Höven. 2021 wurde zusätzlich ein Durchführungsvertrag für die Sanierung und den Betrieb der

Wasserkraftanlage „Füchtelner Mühle, Olfen“ mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen abgeschlossen. Die Ingenieurleistung für die Planung in diesem Zusammenhang wurde vergeben. Das Jahr 2021 ist das siebte Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Die Hälfte des Abschreibungszeitraumes der BGAA ist damit erreicht. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 6 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 98 % erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den Biogas-BHKW erfolgte 2021 nicht mehr. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen. Durch die Biogasaufbereitung konnte 2021 eine Biomethanmenge von 20.002.179 kWh in das Erdgasnetz eingespeist werden.

	Gelieferte Rohgasmenge	Eingespeiste Biomethanmenge
	[Nm³/a]	[kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179

Der Erwerb von Rohbiogas ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert. Umsatzerlöse konnten in 2021 im Wesentlichen in Höhe von 1.401.148,38 € durch die Biomethaneinspeisung erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.397.397,86 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 23.307,39 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 60.392,42 € aus der Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen erwirtschaftet. Durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur konnten 24.173,39 € über Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des E-Dienstwagenpools insgesamt 110.461,48 €. Die gelieferte Rohgasmenge betrug 3.345.894 Nm³ (Vorjahr 3.529.070 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2021. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag dabei jedoch kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechend höherer Verbrauch an Aktivkohle bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung konnte in diesem Zusammenhang aber bereits erreicht werden. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet. Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 967.495,78 € liegen insbesondere aufgrund höherer Energiekosten über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 921.548,09 €). Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2021 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 580.610,89 €.

Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2021 bei 142.421,20 € (Vorjahr 139.317,20 €). Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Stromkosten resultieren aus höheren Beschaffungskosten. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betragen insgesamt 175.452,41 €. Diese beinhalten auch Analysekosten in Höhe von 515,00 €, Gutachterkosten in Höhe von 22.766,50 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 47.043,21 € (Vorjahr 54.623,18 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 82.764,15 € (Vorjahr 85.062,38 €) enthalten. Die Aufwendungen bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlage mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen. Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2021 in Höhe von 9.178,30 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 138.713,29 €. Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein Jahresüberschuss von 87.286,09 €.

Investitionen in Höhe von 24.185,49 € erfolgten im Geschäftsjahr 2021, davon 10.805,75 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen und 12.395,50 € im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2021 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden. Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das Risikomanagementsystem 2021 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2021 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen insbesondere für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, Datenverlust sowie Ausfall der „Speicherprogrammierbaren Steuerungen“ (SPS) bei der Anlagentechnik vorgenommen. Insbesondere wurden „Technische und organisatorische Maßnahmen“ (TOM) i. S. d. Art. 32 der DSGVO festgelegt. Zusätzliche Risiken entstehen zukünftig durch den ab 2022 neuen Betrieb der Wasserkraftanlage an der Füchtelner Mühle. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Die weltweite Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben starke Auswirkung auf die Energiemärkte. Davon ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen, so dass mit deutlich steigenden Kosten für den Energiebezug der GFC zu rechnen ist. Gleichzeitig hat der Rohgaslieferant angekündigt, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Rohgaspreise nicht mehr auskömmlich und damit zu erhöhen sind. Auf der anderen Seite ist die Vermarktung des Biomethans betroffen. Der Verkauf des Biomethans ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 vertraglich fixiert. Durch eine mögliche Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, bestehen jedoch bereits für die Jahre 2022 und 2023 die

Chancen höhere Erlöse zu erzielen, insbesondere für Zusatzmengen oberhalb der bisher vertraglich vereinbarten Jahresliefermenge. Gewinneinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise - insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe bleibt jedoch abzuwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Bölte

Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Aufsichtsrat

Landrat Dr. Schulze Pellengahr (Vorsitzender)

Herr Holz

Herr Schulze Esking

Herr Kunstlewe (bis 04.11.2020)

Herr Schreiber (ab 05.11.2020)

Frau Schäpers

Herr Dr. Wenning

Herr Dropmann (bis 04.11.2020)

Frau Spallek (ab 05.11.2020)

Herr Höne

Gesellschafterversammlung

KD Dr. Tepe (Vertreter des Kreises Coesfeld)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die GFC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Basisdaten

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 78240-0
Fax:	02594 78240-29
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	http://www.wfc-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2021 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2021 beträgt 104.000 €.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	Kreis Coesfeld	77.300 €
Sparkasse Westmünsterland	17.150 €	13,6 %
Stadt Dülmen	1.850 €	1,8 %

Stadt Coesfeld	1.450 €	1,4 %
Stadt Lüdinghausen	1.050 €	1,0 %
8 weitere Städte/Gemeinden d. Kreises Coesfeld mit je	650 €	0,6 %

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2021 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 68.640 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich anteilig 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen. Seitens des Kreises Coesfeld wurden im Jahr 2020 an die wfc Umlagebeiträge in Höhe von rd. 424 T€ sowie Zuwendungen in Höhe von rd. 7 T€ für verschiedene Maßnahmen (Beratungen, Seniorcoaching u. a.) geleistet. Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2021 von der wfc Erstattungen in Höhe von rd. 57,5 T€ aus der Endabrechnung des Jahresabschlusses 2020 sowie rd. 15,5 T€ für den technischen IT-Betrieb erhalten.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	111	12	99	Eigenkapital	104	104	0
Umlaufvermögen	249	261	-12	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	108	100	8
				Verbindlichkeiten	149	72	77
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	3	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	361	276	85	Bilanzsumme	361	276	85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	602	608	-6
2. ordentliche Erträge	184	188	-4
3. sonstige betriebliche Erträge	22	22	0
4. Personalaufwand	-650	-646	-4
5. Abschreibungen	-8	-13	5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-151	-159	8
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	29%	38%	-9%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	94%	867%	-773%
Verschuldungsgrad	247%	165%	82%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	13	11	2

Geschäftsentwicklung

Die Arbeit der wfc war in 2020 massiv von der Corona-Pandemie geprägt - sowohl im Beratungsgeschäft als auch in den eigenen Geschäftsabläufen. Mit dem 16. März 2020 wurden die Geschäftsräume der wfc zunächst für den Publikumsverkehr geschlossen und Beratungen ab diesem Zeitpunkt digital angeboten. Mit den Lockerungen ab Ende Mai wurden Beratungstermine sowohl in den Geschäftsräumen der wfc als auch vor Ort in Präsenz vorgenommen, vor allem bei größeren Terminen mit mehreren Beteiligten behielten digitale Formate weiter eine große Relevanz. Mit dem Ausbruch der zweiten Welle wurden alle Termine nach Möglichkeit wieder in den digitalen Raum verlegt.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 hat die wfc innerhalb weniger Tage ein spezielles Beratungsangebot hochgefahren und bis heute aufrechterhalten. Auf drei Ebenen ist die wfc hier aktiv:

1. Informationen im Internet zu den wirtschaftlichen Hilfen und zu den Verordnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus für Unternehmen und Selbstständige,
2. Persönliche (telefonische) Beratung über eine eigens eingerichtete Corona-Hotline,
3. Online-Seminare zu ausgewählten Beratungsschwerpunkten.

Sehr erfreulich ist, dass die Corona-Pandemie nicht zu einem Rückgang bei der Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen und der Beschäftigten geführt hat. Die Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks und Bildungsprämien zeigt, dass die Bereitschaft und der Wille sich weiter zu qualifizieren auf hohem Niveau verbleibt. Ein exklusiv für die wfc entwickeltes Onlinetool hat sich als sehr effizient erwiesen und entlastet sowohl die Nachfragenden als auch die Mitarbeiter der wfc bei der Bearbeitung der Anfragen.

Bedingt durch die aktuellen Rahmenbedingungen waren die Beratungsfälle zur allgemein Unternehmensentwicklung in 2020 signifikant rückläufig. Erfreulich ist, dass entgegen diesem Trend die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatung weiter auf hohem Niveau sind. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass viele Unternehmer auch im Kreis Coesfeld mit positiven Erwartungen in die Zukunft blicken.

Im Bereich der Unternehmensnachfolge wurden in 2020 drei Workshops mit insgesamt 76 Teilnehmerinnen von der wfc angeboten. Insgesamt 14 Nachfolgeprojekte wurden seitens der wfc beratend begleitet.

Erfreulich ist zudem, dass trotz der Einschränkungen durch die pandemische Lage die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich der wfc auf konstantem Niveau geblieben ist. Ebenfalls weiter auf hohem Niveau ist die Nachfrage nach Förderungen des Gründerstipendiums NRW. Als erste Wirtschaftsförderung NRW-weit hat die wfc die Jury-Sitzungen ab April 2020 digital durchgeführt, um Startups den Zugang zu diesem interessanten Förderangebot nicht zu verwehren.

Das Projekt Youngstarts@Münsterland zur Gewinnung von Gründerinnen und Gründer für die Unternehmensnachfolge wurde ebenfalls an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Das neue Format DigiMeet wurde aufgebaut. Seit Mitte 2020 wurden sieben Podcast-Folgen, sechs Online-Seminare und ein Präsenzworkshop münsterlandweit für die Zielgruppen konzipiert und realisiert.

Auch das Fresh-Business-Netzwerk hat in 2020 angesichts der Corona-Pandemie seinen Tagungsort vom Frühstückstisch in den digitalen Konferenzraum verlegt. Seinen hohen Wert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat es dort nicht verloren.

Da sich die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer in den Lockdown-Monaten vielen Fragen und Unsicherheiten gegenübersehen, haben sie die Online-Zusammenkunft intensiv für den Erfahrungs- und Informationsaustausch genutzt und zugleich die große Chance wahrgenommen, neue Kontakte zu knüpfen.

Die Angebote im Handlungsfeld Fachkräftesicherung wurden in 2020 weiterentwickelt und an die Bedarfe der Wirtschaft angepasst. Der von der wfc entwickelte Leitfaden zum Aufbau einer betrieblichen Großtagespflege ist in ein erstes konkretes Projekt gemündet.

Die dritte Auflage des Aufrufs „einfach machen“ zu innovativen Ideen der Personalarbeit wurde 2020 gestartet. Sie trägt den Titel einfach machen #3: Innovationsschub Krise. Gesucht wurden diesmal Ideen, die durch die Corona-Pandemie angestoßen wurden, ggf. aber auch über Pandemiezeiten hinaus Bestand haben (mobiles Arbeiten und damit verbundene Themen, Weiterbildung digital etc.). Die digitale Abschlussveranstaltung fand im März 2021 statt. Die Initiative wurde wieder gemeinsam mit der WFG für den Kreis Borken, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regionalagentur Münsterland für das Westmünsterland durchgeführt.

Die Zusammenarbeit der wfc mit der Arbeitspsychologie der Universität Münster wurde fortgesetzt. Studierende der Arbeitspsychologie entwickeln im Rahmen von Seminararbeiten Lösungsansätze für spezifische Fragestellungen zur Personalentwicklung in ausgewählten Betrieben. Das Kooperationsprojekt wird in 2021 fortgesetzt.

Für die Plattform Stay local zur Bindung des Fachkräftenachwuchses an den Standort Kreis Coesfeld wurde in 2020 ein neues Kommunikationskonzept für die bestehenden Plattformen Facebook und Instagram entwickelt. Die detaillierte Umsetzung ist für 2021 geplant.

In Kooperation mit der BARMER und weiteren Kooperationspartnern wurde im zweiten Halbjahr 2020 das Netzwerk GesundArbeiten im Kreis Coesfeld bzw. im Westmünsterland konzipiert. Ziel ist es, die Angebote zu bündeln, neue Angebote zu initiieren und Verantwortliche in den Betrieben zu qualifizieren.

Das Mobilitätsprojekt SAIL ist nach dem starken Interesse in der Wirtschaft noch zu Beginn letzten Jahres sehr stark negativ durch die Corona-Pandemie getroffen worden. Weder Shuttle-Dienste noch die Stärkung von Fahrgemeinschaften finden in der aktuellen Lage die notwendige Akzeptanz. Arbeitgeber signalisieren regelmäßig, dass das grundsätzliche Interesse an derartigen Lösungen nach wie vor vorhanden ist, eine Umsetzung aber aufgrund der unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunächst geschoben werden soll.

Die Zahl der Beratungsfälle im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung ist in 2020 erneut deutlich angestiegen. Ausgelöst durch Corona sind vor allem Fragestellungen rund um das Thema „Digitalisierung der Geschäftsprozesse und -modelle“ verstärkt im Blick der Unternehmen - ein Trend, der nach unserer Einschätzung auch nach der Pandemie im Lichte der gemachten Erfahrungen anhalten wird. Entsprechend werden verstärkt passende Förder- und Zuschussprogramme für Digitalisierungsvorhaben nachgefragt. Die wfc berät dazu intensiv, insbesondere da die einschlägigen Programme die hohen Erwartungen, die mit der öffentlichen Ankündigung geweckt wurden, in der Realität vielfach nicht halten können.

Darüber hinaus war die wfc an Kooperationsprojekten mit Partnern aus dem gesamten Münsterland beteiligt.

Im Projekt „Enabling Networks Münsterland“ sind fünf „Münsterland-Denkfabriken“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Forschung und regionalen Netzwerken mit dem Ziel, die Innovationskompetenzen des Münsterlandes angelaufen.

Das Projekt „Start.Connect“ wurde am 30. Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt hatte zum Ziel, Kooperationen zwischen Startups und mittelständischen Unternehmen zu initiieren. Im Projekt „DigiTrans“ arbeitet die wfc gemeinsam mit den Partnern aus der Region an der stärkeren Etablierung digitaler Geschäftsmodelle in der produzierenden Wirtschaft.

Bereits Ende 2018 wurde in Gescher auf dem Campus der d.velop AG der erste Hub-Satellit im Münsterland eröffnet. Ziel ist es, die heimische Wirtschaft nicht nur mit dem Angebot des Hubs in Münster, sondern auch am Satelliten-Standort Gescher zu vernetzen.

Dazu werden seit 2019 in Kooperation mit der WFG für den Kreis Borken, dem AIW (Aktive Unternehmen im Westmünsterland e. V.) und der IHK regelmäßig Veranstaltungen unter dem Titel „Digital Café“ angeboten.

In 2020 wurden seitens der wfc die Aktivitäten vorangetrieben, über den Aufbau von Coworking-Spaces in den Städten und Gemeinden ein hinreichend dichtes Netzwerk derartiger Standorte im Kreis zu schaffen, um den digitalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft bestmöglich zu bekommen. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an vernetzten Coworking-Spaces zur Verfügung zu haben. Der digitalCampus in Nordkirchen ist als erstes Angebot im Kreis Coesfeld bereits im ersten Halbjahr 2018 an den Markt gegangen. Inzwischen sind mit Standorten in Ascheberg, Coesfeld und Dülmen weitere Spaces gestartet.

Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen wurde in 2020 weiter vorangetrieben. Zahlreiche eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte in Innen- und Außenbereichen wurden begleitet. Ende 2020 hatten 75 % aller Adressen im Kreis Coesfeld unmittelbaren Zugang zu Glasfasernetzen. Der Kreis Coesfeld hat damit nach wie vor die beste Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen und liegt auch im Bundesvergleich in der Spitzengruppe.

Auch im Mobilfunkbereich konnten für verschiedene Funklöcher im Kreis Coesfeld, insbesondere entlang der Hauptverkehrswege, gemeinsam mit den Netzbetreibern Lösungen entwickelt werden. Die Umsetzung ist für die kommenden 2 - 3 Jahre zu erwarten. Aufbauend auf dieser überdurchschnittlich guten Ausstattung mit digitalen Infrastrukturen hat die wfc gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld Mitte 2019 einen Prozess zur Entwicklung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie gestartet und in 2020 abgeschlossen. In diesem Strategieprozess haben sich der Kreis sowie alle elf Städte und Gemeinden auf eine gemeinsame Zielsetzung sowie prioritär zu bearbeitende Themenfelder und 28 Projekte verständigt. Der Prozess wurde in der Region begleitet von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der im Kreistag Coesfeld vertretenen Fraktionen. Die politischen Beschlussfassungen sind für 2021 vorgesehen.

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2020 472 T€ (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2020 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2020 von 138 T€ auf 183 T€ gestiegen. Hiervon entfallen auf den Zuschuss „Technologietransfer“ 50 T€ und „Fachkräfte“ 40 T€. Für die Projekte „SAIL“ (31 T€) und „DigiTrans“ (20 T€) wurden weitere Zuschüsse gewährt.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 184 T€ etwa auf Vorjahreshöhe (188 T€) und betreffen wie in 2019 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich von 646 T€ auf 650 T€ erhöht. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand von 11 auf 13 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis T€ 0.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Grüner

Herr BM Bergmann

Herr BM Täger

Herr Kleerbaum

Aufsichtsrat

Herr LR Schulze Pellengahr

Herr Kunstlewe

Herr Krumme

Herr Vogelpohl

Herr Entrup

Herr Jevric

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 00,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die wfc nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Basisdaten

Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.:	0251 6270-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de
Gründungsjahr	1979

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2021 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Steinfurt	2.146.440 €	27,99 %
Kreis Coesfeld	2.078.010 €	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570 €	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220 €	17,62 %
Stadt Münster	308.300 €	4,02 %
6 weitere Städte der Region (mit Anteilen je unter 2 %)	343.860 €	4,48 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SVE-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die RVM bei den Finanzanlagen/Beteiligungen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ihrerseits ist an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (47,14 %), BEKA GmbH, Köln (0,78 %), Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster (3,57 %) und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (100 %) beteiligt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Konzern Kreis Coesfeld ist in diesem Zusammenhang nur der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, zu dem nachfolgend eine Einzelberichterstattung erfolgt. Die übrigen Tochtergesellschaften werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz. Neue Bürgschaften wurden im Jahr 2021 nicht übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.647	23.259	388	Eigenkapital	8.943	8.926	17
Umlaufvermögen	23.924	30.204	-6.280	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	7.027	18.507	-11.480
				Verbindlichkeiten	31.608	26.049	5.559
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	23	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	47.582	53.485	-5.903	Bilanzsumme	47.582	53.485	-5.903

Im Rahmen einer Aufnahme eines Kredites von 3,0 Mio. € durch die RVM (Beschluss Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2009) hat der Kreis Coesfeld am 21.04.2010 eine Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Am 31.12.2020 lag der Darlehensrestbetrag bei 0 € (Darlehensgläubiger: Erste Abwicklungsanstalt, ehem. WestLB AG).

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2021: 1,5 Mio. € (VJ: 1,65 Mio. €/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2021 betrug rd. 595 T€ (VG 744 T€/Darlehensgläubiger: Deutsche Kreditbank AG Berlin).

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2021 betrug rd. 844 T€ (VJ 979 T€/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	60.053	59.982	71
2. sonstige betriebliche Erträge	4.193	3.181	1.012
3. Materialaufwand	-43.313	-41.922	-1.391
4. Personalaufwand	-15.566	-15.305	-261
5. Abschreibungen	-3.050	-2.771	-279
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.459	-2.582	123
7. Finanzergebnis	186	0	186
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	44	583	-539
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	19	565	-546

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	16%	17%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	0%	6%	-6%
Anlagendeckungsgrad 2	33%	38%	-5%
Verschuldungsgrad	520%	499%	21%
Umsatzrentabilität	0%	1%	-1%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	280	275	5

Die Gesellschaft beschäftigte 2021 im Jahresdurchschnitt 268 Arbeitnehmer und 12 Auszubildende. Davon waren 33 Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Einnahmenausgleich und Nachzahlungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW für Vorjahre sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr. Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht. Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 268 Mitarbeiter und 12 Auszubildende, davon waren 33 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 19,9 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn im Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems (Softwarelösung zur Ressourcenplanung) im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik stiegen um 5,4 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 8,0 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg um rd. 4,6 %.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 21.413 Tsd. km und stieg damit um rd. 2,3 %. Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,5 %. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuscheidungen und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 4,4 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 19 T€. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 5,2 Mio. € besser als der Planwert von 9,6 Mio. €. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 205 T€ besser als der Planwert von -186 T€ (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 680.900 t Güter transportiert und damit 9.400 t weniger als im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Aufsichtsrat

Dr. Herbert Bleicher (Vorsitzender)	Anneli Hegerfeld-Reckert
Dr. Elisabeth Schwenzow (stv. Vorsitzende)	Maria Hilbring (Mitglied bis 27.11.2020)
Jürgen Barlach (2. stv. Vorsitzender)	Volker Jürgen Himmel
Daniel Höschler (Mitglied ab 19.11.2020)	Harald Koch (Mitglied bis 04.11.2020)
Dr. Alexander Berger	Matthias Lang (Mitglied bis 27.11.2020)
Franz-Josef Buschkamp	Carmen Lattek
Dr. Linus Tepe	Udo Lindemann (Mitglied bis 27.11.2020)
Robin Denstorff	Dr. Julian Allendorf (Mitglied ab 04.11.2020)
Dietmar Eisele (Mitglied bis 19.11.2020)	Carsten Rehers
Frank Gäfgen	Reiner Schäl (Mitglied bis 27.11.2020)
Wilfried Grunendahl	Sebastian Träger
Sigrid Hardtke (Mitglied bis 27.11.2020)	Carl-Heinz Frerichs (Mitglied ab 27.11.2020)
Tatjana Böckenholt (Mitglied ab 27.11.2020)	Sebastian Schulze (Mitglied ab 27.11.2020)
Josef Kölker (Mitglied ab 27.11.2020)	Ralf Wiesmann (Mitglied ab 27.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entsprechend § 2 Abs. 2 LGG werden die Ziele des LGG gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.4.1 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Basisdaten

Anschrift:	Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.:	05481 847557-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@vbk-online.de
Internet:	www.vbk-online.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münster GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete, insbesondere durch Errichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, sowie Förderung und Verbesserung von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Bedienungsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen gem. §§ 108 Abs. 3 und 109 GO NRW aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2021 insgesamt 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert (mittelbare Beteiligung über die RVM mit 27,09 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.081	2.597	484	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	2.636	2.207	429	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	436	335	101
				Verbindlichkeiten	5.257	4.446	811
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	2	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.718	4.806	912	Bilanzsumme	5.718	4.806	912

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.042	7.283	759
2. sonstige betriebliche Erträge	349	602	-253
3. Materialaufwand	-3.804	-3.535	-269
4. Personalaufwand	-3.001	-2.957	-44
5. Abschreibungen	-661	-601	-60
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-533	-548	15
7. Finanzergebnis	-19	-20	1
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	373	222	151
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	372	220	152
10. Ergebn. aus Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch Gesellschafter	-372	-220	-152
11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	0,44%	0,52%	-0,08%
Eigenkapitalrentabilität	1.488%	880%	608%
Anlagendeckungsgrad 2	3%	1%	2%
Verschuldungsgrad	22.772%	19.124%	3.648%
Umsatzrentabilität	4,6%	3,0%	1,6%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	77	82	-5
Beschäftigte	73	77	-4
Davon teilzeitbeschäftigte	20	22	-2
Auszubildende	4	5	-1

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Leder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 8,04 Mio. € und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 7,28 Mio. €.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 372 T€ vor der Gewinnabführung über dem Vorjahresergebnis von 220 T€. Damit lag das Ergebnis über dem Planwert von 349 T€ (wesentlicher Leistungsindikator). Höhere Kosten aus den Bereichen Personal, Treibstoff, Abschreibungen sowie Schulungen konnten durch Mehrerträge und Einsparungen kompensiert werden.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 912 T€ auf 5.718 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 484 T€ auf 3.081 T€. Das Eigenkapital beträgt unverändert 25 T€. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfsmittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Für das Geschäftsjahr 2022 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Wesentliche Gründe hierfür sind höherer Erlöse und eine moderate Kostenentwicklung.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die VBK verfügt über keinen eigenen Beirat oder Aufsichtsrat. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft RVM. Es wird daher auf die Einzeldarstellung der RVM verwiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.5 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

Basisdaten

Anschrift:	An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
Telefon-Nr.:	02593 900-3360
Fax:	02593 900-3361
E-Mail:	info@inca-technologiezentrum.de
Internet:	www.inca-technologiezentrum.de
Gründungsjahr	1990

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und -ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Gemeinde Ascheberg	130.000 €	50,0 %
Sparkasse Westmünsterland	98.800 €	38,0 %
Kreis Coesfeld	31.200 €	12,0 %

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist INCA bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 56.792 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Der Jahresabschluss 2021 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	600	621	-21	Eigenkapital	443	422	21
Umlaufvermögen	223	205	18	Sonderposten	366	392	-26
				Rückstellungen	7	7	0
				Verbindlichkeiten	5	5	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2		2
Bilanzsumme	823	826	-3	Bilanzsumme	823	826	-3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	122	102	20
2. sonstige betriebliche Erträge	26	26	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-31	-28	-3
5. Abschreibungen	-29	-29	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-56	-12
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	20	15	5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	20	15	5

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	54%	51%	3%
Eigenkapitalrentabilität	5%	4%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	74%	68%	6%
Verschuldungsgrad	86%	96%	-10%
Umsatzrentabilität	16%	15%	1%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	5	5	0

Im Jahr 2020 waren zusätzlich eine Verwaltungsangestellte mit wöchentlich 10 Stunden (2019: 8 Stunden) und ein Hausmeister nach Anforderung im Rahmen einer Vereinbarung zur Personalabordnung zwischen der Gemeinde Ascheberg und der INCA in der Gesellschaft beschäftigt. Für die Pflege der Außenanlagen wurde ein Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes mit einer monatlichen Stundenzahl von 8,7 beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten. Es sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		2020	2019
Vermietung von Büroflächen	vermietbare Büroflächen	1.180,05 qm	1.180,05 qm
	Vermietungsquote im Jahresdurchschnitt	83 %	69,9 %
INCA-Forum (Anzahl)	durchgeführte Seminare, Workshops, Firmen-präsentationen, Schulungen etc.	41	32

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Helmut Sunderhaus
Klaus van Roje

Aufsichtsrat

Herr Dr. Risthaus
Herr Dr. Schulze Pellengahr
Herr Jevric
Herr van Roje
Herr Sunderhaus

Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Risthaus
Herr Panske
Herr Ley
Herr Gottheil
Herr Wobbe
Frau Selhorst
Herr Waldmann
Herr van Roje
Herr Sunderhaus
Herr Wolf

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern keine Frauen an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.6 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

Basisdaten

Anschrift:	Im Piepershagen 29, 46325 Borken
Telefon-Nr.:	02861 90992-0
Fax:	02861 90992-22
E-Mail:	kontakt@wohnbau-wml.de
Internet:	www.wohnbau-wml.de
Gründungsjahr	1950

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von der Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht.

Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals.

Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2021 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Daran waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreisbauverein GmbH	302.950 €	94,67 %
Kreis Coesfeld	17.050 €	5,33 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die KSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	86.430	81.248	5.182	Eigenkapital	36.014	33.269	2.745
Umlaufvermögen	13.114	9.642	3.472	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.361	1.459	-98
				Verbindlichkeiten	58.902	54.800	4.102
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	3.267	1.362	1.905
Bilanzsumme	99.544	90.890	8.654	Bilanzsumme	99.544	90.890	8.654

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.421	8.169	1.252
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-10	94	-104
3. andere aktivierte Eigenleistungen	24	28	-4
4. sonstige betriebliche Erträge	976	545	431
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-4.158	-3.806	-352
6. Personalaufwand	-214	-210	-4
7. Abschreibungen	-1.833	-1.385	-448
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-564	-540	-24
9. Finanzergebnis	-584	-527	-57
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	3.058	2.368	690
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.745	1.995	750

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	36%	37%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	8%	6%	+2%
Anlagendeckungsgrad 2	110 %	105%	+5 %
Verschuldungsgrad	176%	169%	+7%
Umsatzrentabilität	29%	24%	+5%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	8	8	0
Vollzeit	2	2	0
Teilzeit	6	6	0

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Erwartungen übertroffen. Im Geschäftsbericht 2020 wurde ein Ergebnis von ca. 2.279,1 T€ prognostiziert. Das tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 2.745,2 T€ übersteigt diese Annahme deutlich.

Die wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von der abgegebenen Prognose sind nachstehend je GuV-Position aufgeführt:

GuV-Position	Prognose	Ist-Wert	Abweichung
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse a. d. Hausbew.	9.115,2	8.937,0	-178,2
Aufwendungen f. d. HBW	-4.409,3	-3.998,3	411,0
Abschreibungen	-2.033,3	-1.832,5	200,8

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells steht weiterhin die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung des Bestandsportfolios durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch umfangreiche Neubaumaßnahmen durchgeführt. Für das folgende Geschäftsjahr werden entsprechend der vorliegenden Wirtschaftsplanung folgende Ergebnisse erwartet:

Wert	Zielwert
	TEURO
Jahresüberschuss	1.967,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.346,6
Instandhaltungsaufwand	999,6
Investitionen in Sachanlagen	1.161,7

Ausgehend von einem bereits sehr guten strukturellen Leerstandsniveau sieht die KSG kein wesentliches Potenzial für eine weitere Reduzierung der Leerstände. Als Zielwert für 2022 wird eine Vollvermietung angestrebt.

Die KSG erwartet, dass die Fluktuationsquote des Geschäftsjahres 2022 zwischen 8,0 % und 10,0 % betragen wird.

Auch in den kommenden Jahren will sie die Möglichkeiten der Digitalisierung aktiv für sich nutzen. Nachdem bereits ein Großteil der Kommunikation mit den Handwerkern über ein digitales Auftrags- und Rechnungsportal abgewickelt wird, erfolgt inzwischen auch die Wohnungsabnahme digital. Sämtliche Unternehmensdokumente stehen in einem ECM-System digital zur Verfügung.

Zudem ist z. B. die Einführung eines CRM-Systems für unsere Mieter geplant. Auch die Erweiterung des elektronischen Rechnungsworkflows auf den fremdverwalteten Objektbestand steht kurz vor der Umsetzung. Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum in unserem Geschäftsgebiet, der positiven Ertragslage, der geplanten Bautätigkeit und der Optimierung der Prozessabläufe gehen wir von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Schramm

Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.

Gesellschafterversammlung

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für die KSG besteht kein Aufsichtsgremium.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die KSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.7 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

Basisdaten

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 96600-0
Fax:	02541 7813
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1949

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mietter im eigenen Haus".

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
Zahl der Mitglieder	1.303	1.318
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.722	2.465
Zahl der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49
Wert der Geschäftsanteile insgesamt in T€	488	493
Wert der Geschäftsanteile des Kreis Coesfeld in T€	8,8	9,8

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2021 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligungsquote von rd. 2 %.

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der „WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH“ mit Sitz in Coesfeld beteiligt (verbundenes Unternehmen/Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1994). Das Stammkapital beträgt 51.129,19 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Wirtschaftlicher Zweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Übernahme von für eine „steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft“ steuerschädlichen Geschäften. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Sie wird durch die Genossenschaft geschäftsbesorgt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die WSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 9.800 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (rd. 400 €/4%). Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37.226	34.677	2.549	Eigenkapital	22.494	20.771	1.723
Umlaufvermögen	7.436	7.298	138	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.978	3.367	-389
				Verbindlichkeiten	18.141	17.332	809
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	8	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	1.054	513	541
Bilanzsumme	44.667	41.983	2.684	Bilanzsumme	44.667	41.983	2.684

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.868	5.706	162
2. sonstige betriebliche Erträge u. a.	957	415	542
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.642	-2.803	161
4. Personalaufwand	-698	-727	29
5. Abschreibungen	-810	-711	-99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-556	-390	-166
7. Finanzergebnis	-200	-148	-52
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	1.919	1.342	577
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.765	1.187	578

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	50%	49%	+1%
Eigenkapitalrentabilität	8%	6%	+2%
Anlagendeckungsgrad 2	101%	103%	-2%
Verschuldungsgrad	94%	100%	-6%
Umsatzrentabilität	30%	21%	+9%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Personen	Personen	Personen
Anzahl Mitarbeitender			
Gesamt	25	31	-6
Beschäftigte	7	8	-1
Auszubildende	1	1	0
Nebenamtliche Hauswarte, Raumpflegerinnen und Aushilfen	17	22	-5

Geschäftsentwicklung

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, Abriss nicht sanierungsfähiger Altbauten und Ersatz durch zeitgemäße Neubauwohnungen sowie Neubau auf eigenen und Erbbaugrundstücken werden auch zukünftig Tätigkeitsschwerpunkte der Genossenschaft sein.

Unsere Nähe zu den lokalen Wohnungsmärkten und die Kenntnis ihrer voraussichtlichen Entwicklung helfen uns zielgerichtet zu investieren und die Genossenschaft weiter zu entwickeln. In den

folgenden Jahren sind wieder umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Für 2022 ist ein Volumen von über 4 Mio. € vorgesehen. Diese Investitionen sichern die langfristige Rentabilität und Vermietbarkeit der Wohnungen.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch Neubaumaßnahmen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 werden die beiden Bauvorhaben in Billerbeck und in Dülmen fortgeführt und in Coesfeld wird ein neues Bauvorhaben gestartet. Mit diesen knapp 100 Wohnungen leisten wir unseren Beitrag, den benötigten Wohnraum im preisgünstigen Segment, insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau zu schaffen. Denn auch in Nordrhein-Westfalen ist die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Bürgerinnen und Bürger eine der zentralen Zukunftsfragen. Die Landesregierung verfolgt mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm (WoFP 2018 –2022) und einem jährlich bis 2022 garantierten Finanzrahmen von 1,1 Milliarden Euro das Ziel, mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen.

Die Mittel haben der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktsituation angemessen Rechnung zu tragen. Die Zuordnung der Kommunen zu einer der vier unter Bezug auf den Landesdurchschnitt gebildeten Bedarfskategorien (hoher, überdurchschnittlicher, unterdurchschnittlicher oder niedriger Bedarf) bleibt Grundlage der administrativen Steuerung des Wohnraumförderungsprogramms. Nach dem Gutachten zur sachlichen und räumlichen Differenzierung der Wohnraumförderung in NRW sind die Städte Coesfeld und Dülmen der Mietwohnraum-Bedarfskategorie mit einem überdurchschnittlichen Bedarf zugeordnet worden. Die Auswirkung auf die Zuweisung von Fördermittel für unsere Bauvorhaben und Modernisierungsmaßnahmen bleibt abzuwarten.

An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind kurz- und mittelfristig nicht geplant. Mietpreisveränderungen bei den frei finanzierten Wohnungen orientieren sich an den örtlichen Wohnungsmärkten und den aktuellen qualifizierten Mietspiegeln.

Trotz der Corona Pandemie und den gestiegenen Baupreisen kann für das Jahr 2022 aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiterhin ein positives Ergebnis erwartet werden. Ob es mittelfristig und in welcher Intensität zu Auswirkungen aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine kommt, ist zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Die Unternehmensaktivitäten werden auf der Basis der Finanz- und Wirtschaftspläne fortgesetzt. Die Ergebnispläne bis 2026 weisen positive wirtschaftliche und finanzielle Überschüsse aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Oliver Van Nerven
Thomas Backes
Markus Mönter

Marion Dirks
Hans-Peter Egger
Dieter Hilgenberg
Rick Küster
Clemens Leushacke
Michael Lukas
Wilhelm Wessels

Aufsichtsrat

Klaus-Viktor Kleerbaum (Vorsitzender)
Heinz Öhmann (stv. Vorsitzender)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.8 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Basisdaten

Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven
Telefon-Nr.:	02571 94-0
Fax:	02571 94-15 19
E-Mail:	info@fmo.de
Internet:	www.fmo.de
Gründungsjahr	1966

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des FMO/Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnah ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2021 bei 22.663.500 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Stadtwerke Münster GmbH	35,06 %	7.945.800 €
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	30,28 %	6.862.400 €
Stadtwerke Osnabrück AG	17,20 %	3.897.650 €
Verkehrsgesellschaft der Stadt Greven mbH	5,89 %	1.334.800 €
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensges. LK OS	5,08 %	1.150.700 €
Kreis Warendorf	2,44 %	552.800 €
FMO Luftfahrtförderungs GmbH	2,08 %	471.700 €
Kreis Coesfeld	0,45 %	102.300 €
Kreis Borken	0,45 %	102.300 €
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,45 %	102.300 €
Landkreis Emsland	0,45 %	102.300 €
IHK Nord Westfalen	0,07 %	15.350 €
IHK Osnabrück-Emsland	0,03 %	7.700 €

Handwerkskammer Münster	0,03 %	7.700 €
Handwerkskammer Osnabrück	0,03 %	7.700 €

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage/sonstige Ausleihungen des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308 € belief. Weitere anteilige Beteiligungen an der Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418) sowie im Jahr 2021 mit 23.089 €, sodass der Buchwert zum 31.12.2021 dann 536.729,07 € beträgt.

Die FMO GmbH ist an folgenden Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

Unternehmen	anteiliges Stammkapital	in %
FMO Parking Services GmbH FMO Parking	16.510 T€	100,00
FMO Airport Services GmbH - FASG	250 T€	100,00
FMO Security Services GmbH - FSSG	300 T€	100,00
FMO Passenger Services GmbH - FPSG	0 T€	100,00
WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG - WFCS	0 T€	33,33
WISAG Cargo Beteiligungs GmbH	0 T€	33,33
AHS Aviation Handling Services GmbH	271 T€	10,00

Die Anteile an der Luftfahrtförderungs-GmbH sind im Zuge der Verschmelzung auf den 01.01.2021 auf die Muttergesellschaft FMO GmbH untergegangen. Die Anteile an der AHS Aviation, WFCS und WISAG Cargo Beteiligungs-GmbH wurden in voller Höhe wertberichtigt.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf die vorstehenden Angaben beschränkt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Das erste auszureichende Darlehen wurde am 15.03.2021 bereitgestellt.

Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt (vgl. Beschluss Kreistag 25.09.2019/ SV-9-1442).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	81.853	82.797	-944	Eigenkapital	51.422	38.183	13.239
Umlaufvermögen	26.532	6.162	20.370	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15.471	12.145	3.326
				Verbindlichkeiten	41.688	38.869	2.819
Aktive Rechnungsabgrenzung	293	331	-38	Passive Rechnungsabgrenzung	97	93	4
Bilanzsumme	108.678	89.290	19.388	Bilanzsumme	108.678	89.290	19.388

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	13.161	10.231	2.930
2. sonstige betriebliche Erträge	5.639	290	5.349
3. Materialaufwand	-4.497	-4.293	-204
4. Personalaufwand	-8.344	-8.339	-5
5. Abschreibungen	-2.913	-3.005	92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.644	-4.683	-2.961
7. Finanzergebnis	-1.876	-5.335	3.459
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-6.474	-15.134	8.660
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-6.762	-15.421	8.659

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	47%	43%	4%
Eigenkapitalrentabilität	-13%	-40%	27%
Anlagendeckungsgrad 2	87%	91%	-4%
Verschuldungsgrad	111%	134%	-22%
Umsatzrentabilität	-51%	-151%	99%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	141	148	-7

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 13.238 T€ (= 34,67 %) auf 51.422 T€ gestiegen.

Die Ertragslage ist unverändert durch die coronabedingten Einschränkungen des nationalen und internationalen Luftverkehrs gekennzeichnet. Allerdings konnte die Zahl der Passagiere gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich gesteigert werden. Das Rohergebnis der Gesellschaft hat sich aber gegenüber 2020 um 2.726 T€ (= 45,9 %) auf 8.664 T€ erhöht. Der Jahresfehlbetrag wurde um 8.659 T€ auf -6.762 T€ reduziert. Aufgrund des deutlich gestiegenen Passagieraufkommens am Flughafen sind die Umsatzerlöse insgesamt um 2.930 T€ bzw. 28,6 % gestiegen. Die im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportional um 204 T€ (= 4,8 %) gestiegenen Materialaufwendungen führen zu einem Rohergebnis i. H. v. 8.664 T€ (Vorjahr 5.938 T€).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt damit zum Abschlussstichtag bei 47,3 % (Vorjahr: 42,8 %) und somit oberhalb der des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen mit 4.090 T€ (Vorjahr 2.519 T€) aus Landes- und zentralen Infrastrukturentgelten, mit 3.178 T€ (Vorjahr 2.811 T€) aus Vermietung und Verpachtung, mit 1.323 T€ (Vorjahr 917 T€) aus Provisionen und Gestattungen sowie mit 725 T€ (Vorjahr 677 T€) aus Versorgungsleistungen. Das EBITDA der Gesellschaft hat sich um 8.229 T€ auf 2.693 T€ verringert. Darin enthalten sind auch die Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von 5,0 Mio.€, die maßgeblich zur Verbesserung des EBITDA beigetragen haben. Darüber hinaus haben die Verbesserungen beim Beteiligungsergebnis zur Steigerung des EBITDA beigetragen.

Der Personalaufwand stellt mit 8.344 T€ den betragsmäßig bedeutendsten Aufwandsposten dar. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte sich der Aufwand um 5 T€ bzw. 0,05 %. Die Mitarbeiteranzahl betrug im Jahresdurchschnitt 141 (Vorjahr 148). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (7.644 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.961 T€ (= 63,2 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Werbekosten (2.110 T€; Vorjahr: 1.170 T€), Energie- und Versorgungskosten (1.184 T€; Vorjahr: 1.094 T€), Wartungskosten (484 T€; Vorjahr: 488 T€) sowie Reinigungs- und Entsorgungskosten (385 T€; Vorjahr: 333 T€).

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 338 T€ (-1.156 T€, Vorjahr: -1494 T€) verbessert. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die durch laufende Tilgung gesunkene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten. Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Jahresfehlbetrag von 6.762 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 15.421 T€); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um 8.659 T€).

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Auch das Geschäftsjahr 2022 steht weiterhin unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Wie zu Beginn der Pandemie durch die meisten Institute prognostiziert und auch in den FMO-Planungen berücksichtigt, wird die Luftfahrtbranche ca. 5 Jahre benötigen, um wieder das vorpandemische Niveau zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind in der Wirtschaftsplanung 600.000 Passagiere prognostiziert. Die Zahl entspricht in etwa den langfristigen FMO-Planungen, die den FMO-Finanzplanungen unterliegen. Ob es zu weiteren pandemischen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise kommt, ist aktuell schwer prognostizierbar.

Neben diesen Risiken gibt es diverse andere Themen, die sich negativ auf den FMO-Geschäftsverlauf auswirken könnten. Zwar wirkt sich der Krieg in der Ukraine nicht direkt auf den Luftverkehr am Standort aus, da es keine nennenswerten Flugverbindungen in das Krisengebiet gibt. Jedoch insbesondere die mit dem Krieg einhergehende Rohölverteuerung mit ihren Auswirkungen auf den Kerosinpreis stellt ein Risiko dar, denn dadurch könnten Flüge deutlich verteuert werden. Dies würde sich sicherlich unmittelbar auf die Nachfrage auswirken. Jedoch nicht nur Kerosinverteuerung, sondern auch allgemeine Inflationstendenzen könnten sich über Tarifsteigerungen und Materialverteuerung negativ auf die Geschäftsergebnisse auswirken.

Ein wesentliches Risiko ist mittlerweile auch in Bezug auf die Personalrekrutierung festzustellen. Es wird stetig schwieriger, geeignetes Personal insbesondere im operativen Bereich zu finden. Hier arbeitet der FMO an Konzepten zur verbesserten Mitarbeitergewinnung.

Luftverkehrsspezifisch ist außerdem seit Jahren eine zusätzliche Belastung der Flugpreise über staatliche bzw. hoheitliche Abgaben festzustellen. Dies erschwert die gesamte deutsche Luftfahrt und ist im internationalen Vergleich ein bedeutender Wettbewerbsnachteil.

Die Summe aller Rahmenbedingungen könnte zu einer Nachfragezurückhaltung führen. Für den FMO bestehen im Wettbewerb der Flughäfen jedoch auch Chancen. Zum einen lassen sich erste Kapazitätsengpässe an großen Flughäfen wie Düsseldorf und Köln feststellen. Hier würden die Marktmechanismen sicherlich zu einer Angebotslenkung zu kleineren Airports führen. Die Möglichkeit des FMO, 24-Stunden-Luftverkehre abzufertigen, stellt hier sicherlich eine Marktchance dar. Beispielhaft bleibt in diesem Zusammenhang die Stationierung eines Luftfahrzeugs der Corendon Airlines, die die Airline von einer 24-Stunden-Operation abhängig gemacht hat.

Der Umbau des FMO zu einem klimaneutralen Airport und Bemühungen um weitere Ansiedlungen im Non Aviation Bereich auch mit dem Fokus auf „grüner Technologie“ sind weitere Chancen der Flughafengesellschaft. In einem entsprechenden Konzept arbeitet der FMO auch insbesondere an einer etwaigen Andersnutzung des alten Terminals 1.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz

Aufsichtsrat

Dr. Martin Sommer (1. Vorsitzender)
Markus Lewe (1. Stellvertretender Vorsitzender)
Wolfgang Griesert (2. Stellvertretender Vorsitzender bis 10/2021)
Katharina Pötter (2. Stellvertretende Vorsitzende ab 11/2021)
Ratsherr Mathias Kersting
Ratsherr Stefan Weber
Ratsherr Carsten Peters
Hendrik Grau
Frank Henning
Andrea Henning
Ratsherr Michael Hagedorn
Wilfried Grunendahl
Matthias Himmelreich
Jan-Philip Zimmermann
Dietrich Aden
Dr. Olaf Gericke
Anna Kebschull
Thorsten Tacke
Berthold Bredenbeck

Gesellschafterversammlung

Kämmerer Wilfried Kersting (Kreis Borken)
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Sebastian Jurczyk
Dr. Martin Sommer (bis 10/2021)
Christian Termathe (ab 11/2021)
Wolfgang Griesert (bis 10/2021)
Katharina Pötter (ab 11/2021)
Andrea Lüke
Anna Kebschull
Dr. Stefan Funke
Dr. Kai Zwicker
Dr. Michael Kiehl
Dr. Fritz Jaeckel
Marco Graf
Thomas Banasiewicz
Sven Ruschhaupt
Michael Steffens
Prof. Dr. Rainer Schwarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 12 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.9 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Basisdaten

Anschrift:	Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.:	02534 1052
Fax:	02534 9190
E-Mail:	info@burg-huelshoff.de
Internet:	www.burg-huelshoff.de/stiftung/
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen. An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000 € (rd. 2 %) beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 400.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Jahr 2021 nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.773	22.401	372	Eigenkapital	22.999	22.555	444
Umlaufvermögen	1.211	763	448	Sonderposten	422	0	422
				Rückstellungen	90	66	24
				Verbindlichkeiten	472	505	-33
Aktive Rechnungsabgrenzung	40	3	37	Passive Rechnungsabgrenzung	41	41	0
Bilanzsumme	24.024	23.167	857	Bilanzsumme	24.024	23.167	857

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	491	242	249
2. sonstige betriebliche Erträge u.a.	2.751	1.309	1.442
3. Materialaufwand	-90	-36	-54
4. Personalaufwand	-1.313	-893	-420
5. Abschreibungen	-152	-102	-50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.043	-1.254	-789
7. Finanzergebnis	751	181	570
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	395	-553	948
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	377	-553	930
10. Entnahme/Einstellung Rücklage	-377	553	-930
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	96%	97%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	2%	-2%	4%
Anlagendeckungsgrad 2	101%	101%	0-
Verschuldungsgrad	2%	3%	-1%
Umsatzrentabilität	77%	-229%	+305%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	35	10	+25

Geschäftsentwicklung

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 durch das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW als rechtsfähig anerkannt. Der LWL ist im Berichtszeitpunkt über seine Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH mittelbarer Stifter. Zudem hat der LWL mit der Übereignung von Haus Rüscha eine Sacheinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gegeben. Satzungsgemäß hat der LWL Besetzungsrechte im Kuratorium und im Vorstand der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin bei drei Banken angelegt. Der zur Beratung und Überwachung der Anlagetätigkeit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gebildete Anlageausschuss hat im Jahr 2021 zweimal getagt. Zustiftungen wurden 2021 nicht vereinnahmt. Das Kuratorium hat gemeinsam mit dem Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 30.06.2021 und 23.11.2021 getagt. Die Sitzungen von Kuratorium und Stifterkolleg werden seit 2016 gemeinsam durchgeführt.

Auf der Grundlage eines am 15.12.2020/08.01.2021 abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung und dem LWL wird die Stiftung in allen fachlich-wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen, bau- und museumsfachlichen Fragestellungen sowie in Fragen der Betriebsführung durch den LWL unterstützt.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Stiftung gehabt. Ansonsten war das Jahr 2021 von weiteren konzeptionellen, personellen und architektonischen Themen geprägt.

Die Stiftung hat im Jahr 2018 das Center for Literature (CfL) gegründet. Das CfL entwickelt als Ort künstlerisch-praktischer Forschungsprojekte zwischen Veranstaltung, Ausstellung und Dialog. Um die Burg Hülshoff zu einem Literatur- und Kulturzentrum zu entwickeln, wurde bereits im Jahr 2017

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Havixbeck ein Förderantrag im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt. Im Jahr 2018 konnten mit der Durchführung eines architektonischen Realisierungswettbewerbs ein wichtiger Meilenstein zum Um- und Ausbau der Burg Hülshoff erreicht werden. Aus dem Wettbewerb ging das Büro Staab Architekten GmbH als Sieger hervor. Aufgrund der Corona-Pandemie und von Baukostensteigerungen verzögerte sich die Planungsphase.

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung hat zu Beginn des Jahres 2021 ein externes Büro mit der Projektsteuerung der Baumaßnahme beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG. Als ersten Schritt hat das Projektsteuerungsbüro veranlasst, dass alle zwei Wochen Bauherren-Jours Fixes abgehalten werden.

Auf Grundlage der modularen architektonischen Entwürfe haben das Büro Staab Architekten, die Fachingenieure, das Projektsteuerungsbüro, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, die LWL-Kulturabteilung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung die Planung weiter konkretisiert. Oberste Prämisse dabei war, den Förderzweck einzuhalten.

Parallel dazu wurden seit Ende 2020 Vertragsverhandlungen mit dem Büro Staab Architekten geführt. Ein Vertrag konnte im August/September 2021 abgeschlossen werden.

Der Veranstaltungsbetrieb, die Museen, der Lyrikweg und das Residenzprogramm bilden gemeinsam den Kern, der sich in den folgenden Modulen niederschlägt:

Modul 1 - Veranstaltungen

Modul 2 – Museum

Modul 3 – Droste-Landschaft: Lyrikweg

Modul 4 – Residenzen - KHM-Residenzen & Schaukasten / Web Residencies

Modul 5 – Forschung

Modul 6 – Tagungen

Modul 7 – Partizipation/ Vermittlung

Der Gastronomiebetrieb wurde nach einem erneuten Lockdown im Juni 2021 wiedereröffnet. Die Angebote der Gastronomie wurden unter strenger Einhaltung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes, begrenzter Kapazitäten und Zugangskontrollen sehr gut angenommen. Die Messe Gartenträume konnte vom traditionellen Pfingsttermin in den August verlegt werden und wurde ausgesprochen gut besucht. Die Messe Winterträume fand nach einer 1-jährigen Pause am geplanten Termin Anfang November statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Funke (stv. Vorsitzender)

Jochen Herwig

Kuratorium

Klaus Baumann (seit 21.01.2021)	Matthias Löb (Vorsitzender)
Jochen Borchert	Beate Möllers
Dr. Wolfgang Breuer	Jörn Möltgen
Prof. Dr. Liane Buchholz	Dr. August Oetker
Karl Dittmar (bis 25.02.2021)	Michael Pavlicic (seit 25.06.2021)
Dr. Hugo Fiege	Dr. Christian Schulze Pellengahr
Dieter Gebhard (bis 20.01.2021)	Thomas Tenkamp
Klaus Gottschling	Georg Veit
Eva Irrgang (bis 24.06.2021)	Gertrud Welper (seit 26.02.2021)
Klaus Kaiser	Cornelia Wilkens
Dr. Mathias Kleuker (stellv. Vorsitzender)	Dr. Nicole Zeddies

Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilig/e Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich zu bestimmenden Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Kuratorium) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 26,31 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Basisdaten

Anschrift:	Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
Telefon-Nr.:	0251 9821-0
Fax:	0251 9821-250
E-Mail:	poststelle@cvua-mel.de
Internet:	www.cvua-mel.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Münster bildet eine gemeinsame, integrierte Untersuchungseinrichtung des Landes und der Kommunen des Münsterlandes, der Emscher- und Lippe-Region nach dem IUAG NRW. Für die Träger der Anstalt führt diese auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tiereschutzes amtliche Untersuchungen (insbesondere gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch/LFGB) durch. Die Tätigkeiten umfassen auch die Beratung, die Erstellung von Gutachten sowie Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL führt amtliche Untersuchungen in verschiedenen Bereichen durch, um vor allem die Bürger/innen vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Damit nimmt die öffentlich-rechtliche Anstalt Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und erfüllt so den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
Land NRW	128.000 €	50,00 %
Stadt Bottrop	16.000 €	6,25 %
Stadt Gelsenkirchen	16.000 €	6,25 %
Stadt Münster	16.000 €	6,25 %
Kreis Borken	16.000 €	6,25 %
Kreis Coesfeld	16.000 €	6,25 %
Kreis Recklinghausen	16.000 €	6,25 %
Kreis Steinfurt	16.000 €	6,25 %
Kreis Warendorf	16.000 €	6,25 %

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist das CVUA-MEL bei den Finanzeinlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 16.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse. Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von aktuell jährlich 2,32 € je Einwohner. Diese belief sich im Berichtsjahr auf rd. 513 T€. Zusätzlich wurden andere Entgelte in Höhe von ca. 585 T€ gezahlt. Der Kreis Coesfeld hat keine Bürgschaft für das CVUA-MEL übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	40.816	39.787	1.029	Eigenkapital	2.668	2.605	63
Umlaufvermögen	4.790	4.928	-138	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	22.652	20.000	2.652
				Verbindlichkeiten	20.293	21.543	-1.250
Aktive Rechnungsabgrenzung	245	178	67	Passive Rechnungsabgrenzung	238	745	-507
Bilanzsumme	45.851	44.893	958	Bilanzsumme	45.851	44.893	958

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23.441	24.105	-664
2. sonstige betriebliche Erträge	54	172	-118
3. Materialaufwand	-2.487	-3.055	568
4. Personalaufwand	-15.258	-14.050	-1.208
5. Abschreibungen	-2.570	-2.606	36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.553	-2.654	101
7. Finanzergebnis	-564	-599	35
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	62	1.315	-1.253
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-445	-1.760	1.315
10. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-383	-445	62

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	6%	6%	0
Fremdkapitalquote	94%	94%	0
Eigenkapitalrentabilität	2 %	50 %	-48 %
Anlagendeckungsgrad 2	56 %	61 %	-5 %
Umsatzrentabilität	0,3 %	5%	-4,7 %

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	238	236	2
Beamte	19	20	-1
Beschäftigte	199	197	2
Auszubildende	10	9	1
Versorgungsempfänger	10	10	0

Geschäftsentwicklung

Die fachliche Leistungsfähigkeit des CVUA-MEL im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit konnte durch die Erweiterung des Analysenspektrums sowie den intensivierten Einsatz neuer und innovativer Untersuchungstechniken wiederholt unter Beweis gestellt werden.

Im Fachbereich Tiergesundheit des CVUA-MEL machte sich im Jahr 2021 der Einfluss der SARS-CoV-2-Pandemie weiterhin deutlich bemerkbar. Die SARS-CoV-2-Diagnostik ist mittlerweile als Routine-diagnostik eingegliedert. In 2021 wurden 30.654 Proben auf SARS-CoV-2 untersucht. Das Geschehen blieb das ganze Jahr dynamisch. Hierdurch war das CVUA-MEL aber erheblicher Mehrarbeit ausgesetzt. Des Weiteren spielte im Fachbereich Tiergesundheit die in Ostdeutschland nachgewiesene Afrikanische Schweinepest sowie die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur eine Rolle. In 2021 wurden unter anderem 3.250 Tierkörper, 3.338 Hausgeflügel- und Wildvogelproben sowie über 4.000 Proben bezüglich der Afrikanischen Schweinepest untersucht.

Um Tierarten in Futter- oder Lebensmitteln nachzuweisen hat das CVUA-MEL mit dem CVUA-OWL ein auf dem neuen Next-Generation Sequency basierendes Verfahren etabliert. Im Herbst 2021 wurde das Verfahren von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) befürwortend begutachtet. Da seit dem 03.07.21 in der EU keine Einwegkunststoffprodukte mehr in den Umlauf gebracht werden dürfen, rückten die Ersatzprodukte in den Untersuchungsfokus des CVUA-MEL. Zu den Ersatzprodukten gehören unter anderem Papier, Holz und Palmblätter. Das Recyceln von Altpapier und

Elektroschrott in Spielzeug hat sich für das CVUA-Mel ebenfalls als Grundlage für Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz herausgestellt.

Die Erträge beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt auf 23.495 T€. Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2021 durch die Untersuchungen auf SARSCoV- 2 in Höhe von 1.457 T€ erzielt, sowie durch Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.776 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (717 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (20 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (46 T€). Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 510 T€ vom MULNV, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) u. a. erhalten sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten. Von den Trägern wurde eine Umlage (12.841 T€ Land NRW und 6.060 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben.

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.868 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 2.487 T€, auf Personalaufwand 15.258 T€, auf Abschreibungen 2.570 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 2.553 T€. Das Jahresergebnis wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62 T€ abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr wurden 3.600 T€ in das Anlagevermögen investiert. Davon entfallen 2.000 T€ auf den Erwerb von Anteilen am Versorgungsfonds WVK der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände für Pensions- und Beihilferückstellungen. Für neue (Labor-) Geräte, Ersatzbeschaffungen für defekte (Labor-) Geräte und den Ausbau und die Erweiterung vorhandener (Labor-) Geräte sowie den Kauf von IT-Programmen wurden Investitionen in Höhe von 1.600 T€ vorgenommen. Dem stehen Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung – AfA) in Höhe von 2.570 T€ gegenüber.

Das Jahresergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.315 T€ abgeschlossen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letztjährigen Bilanzergebnis um 1.847 T€ auf 44.893 T€ deutlich erhöht. Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.934 T€. Die Mittel befanden sich auf Tagesgeldkonten. Berücksichtigt man die kurzfristigen Forderungen und Lieferantenschulden, verfügt das CVUA-MEL zzt. über eine ausreichende Liquidität. Die termingerechte Zahlung von Verbindlichkeiten ist aufgrund der Vorauszahlung der Träger ohne Kassenkredit möglich.

In 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 150 T€ gerechnet. Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte mitgestaltet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

PD Dr. Thorsten Stahl	Vorstandsvorsitzender
Dr. Barbara Tschirdewahn	stv. Vorsitzender ab 18.11.2021

Verwaltungsrat

Dr. Christiane Krüger (Vorsitzende)	Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Thomas Delschen	Ulrich Helmich
Paul Ketzer	Dr. Siegfried Gerwert
Luidger Wolterhoff	Dr. Martin Sommer
Cornelia Wilkens	Petra Schreier

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt. Laut Jahresabschluss 2021 hält die CVUA-MEL die gesetzlichen Regelungen über die Gleichstellung ein.

3.4.11 Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) (vormals Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland)

Basisdaten

Anschrift:	Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.:	0251 4134-0
Fax:	0251 519281 und 0251 413499
E-Mail:	info@zvm.info
Internet:	www.zvm.info
Gründungsjahr	2008

Der Zweckverband ZVM hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.02.2020 seine Verbandssatzung geändert und führt den Namen „Zweckverband Mobilität Münsterland“. Die geänderte Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 18.09.2020 (Nr. 38(2020)) bekanntgemacht und am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wirksam.

Zweck der Beteiligung

Der ZVM bildet mit den vier weiteren ÖPNV-Zweckverbänden in Westfalen-Lippe gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Er wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Westfalen und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des NWL mit. In der Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des ZVM, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundlichen Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG insgesamt zu steigern.

Der ZVM unterstützt den NWL im Hinblick auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Gesetzes über kommunale Ge-

meinschaftsarbeit (GkG) NRW geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012 veröffentlicht und ist gemäß § 24 GkG NRW durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 5 Abs. 1 c) des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Jahresabschluss der ZVM weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für den Bereich „ZVM SPNV“, den Bereich „ZVM Bus“ und den Bereich „Projektbüro Mobiles Münsterland“ aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr dieser drei Kreise übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist der ZVM bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 114.894 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, soweit die in § 11 der Verbandssatzung genannten Mittel (vom NWL gewährte Pauschale sowie weitere aufgaben-, projekt- und/oder maßnahmenbezogene Zuwendungen) sowie seine sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Die Umlage wird nach einem Schlüssel in dem Verhältnis der in den Gebieten der Verbandsmitglieder wohnenden Einwohner erhoben (Kreis Coesfeld: jährlich rd. 15 T€).

Der Jahresabschluss 2021 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37	38	-1	Eigenkapital	1.157	1.157	0
Umlaufvermögen	2.043	2.282	-239	Sonderposten	37	38	-1
				Rückstellungen	177	129	48
				Verbindlichkeiten	725	1.014	-289
Aktive Rechnungsabgrenzung	16	18	-2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.096	2.338	-242	Bilanzsumme	2.096	2.338	-242

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen, Kostenerstattungen, Umlagen	2.268	4.550	-2.282
2. sonstige ordentliche Erträge	0	16	-16
3. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-582	-1.825	1.243
4. Personalaufwand	-536	-1.116	580
5. Abschreibungen	-12	-15	3
6. sonstige Aufwendungen	-1.130	-1.553	423
7. Finanzergebnis	-8	-17	9
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	40	-40
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	40	-40

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	55%	49%	6%
Eigenkapitalrentabilität	0%	3%	-3%
Anlagendeckungsgrad 2	3127%	3045%	82%
Verschuldungsgrad	102%	231%	-129%
Umsatzrentabilität	0%	1%	-1%

Personalbestand

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	11	20	-9

Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.096 T€ aus. Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite wesentlich auf das Umlaufvermögen (Liquide Mittel 1.726 T€) zurückzuführen. Das Eigenkapital beträgt 1.157 T€. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 62,98 € aus. Bei den Rückstellungen (177 T€) handelt es sich um sonstige Rückstellungen (171 T€), insbesondere für ausstehende Rechnungen für verbundbedingte Aufgaben Fachbereich Bus (130 T€), Jahresabschlusskosten (8 T€), Altersteilzeit (7 T€), Dienstwagen (24 T€) und fehlende Endabrechnungen Mobil2Go (2 T€). Die weiteren Rückstellungen betreffen die Personalarückstellungen für Mehrarbeit (4 T€) und Urlaub (2 T€). Die Verbindlichkeiten (725 T€) setzen sich zusammen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 99 T€ und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 626 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit einem Betrag in Höhe insgesamt 512 T€ den Bereich SPNV aus nicht verausgabten Mitteln gemäß § 11 ÖPNVG, die auf das Teilraumkonto des ZVM beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zurückgezahlt wurden bzw. werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Michael Geuckler (Bereich Mobilität)

Gerrit Tranel (Bereich Bus und Bürgerlabor Mobiles Münsterland - BüLaMo - bis 30.04.2021)

Verbandsvorsteher

Dr. Klaus Effing (bis 30. April 2020)

Carsten Rehers (ab 25. Mai 2020)

Bis zur Wahl von Herrn Carsten Rehers zum Verbandsvorsteher des ZVM am 25. Mai 2020 wurde die Funktion von Frau Dr. Schwenzow als erste stellvertretende Verbandsvorsteherin ausgeübt.

Verbandsversammlung

1. Kreis Steinfurt:

Herr Karl Kösters
 Frau Heike Cizelsky
 Frau Anneli Hegerfeld-Reckert
 Herr Wilhelm Dierksen
 Herr Jan-Niclas Gesenhues (bis 01.11.2020)
 Herr Reinhard Lah (bis 01.11.2020)
 Herr Ludwig Reichert (bis 01.11.2020)
 Herr Detlev Viefhues (ab 02.11.2020)
 Frau Wiltrud Kampling (ab 02.11.2020)
 Frau Wiebke Reerink (ab 02.11.2020)
 Herr Dr. Klaus Effing (bis 30.04.2020)
 Herr Carsten Rehers (ab 01.05.2020)

2. Kreis Borken:

Herr Dr. Heinrich Render
 Herr Volker Jürgen Himmel
 Herr Theo Sanders
 Herr Ludger Konrad
 Frau Elisabeth Lindenbahn (bis 18.11.2020)
 Herr Marco Van den Berg (bis 18.11.2020)
 Herr Dietmar Eisele
 Herr Daniel Höschler (ab 19.11.2020)
 Herr Markus Krafczyk (ab 19.11.2020)
 Frau Dr. Elisabeth Schwenzow

3. Kreis Warendorf:

Herr Franz-Josef Buschkamp
 Herr Josef Schmedding
 Herr Paul Tegelkämper (bis 12.11.2020)
 Herr Detlef Ommen
 Herr Franz-Ludwig Blömker (bis 12.11.2020)
 Herr Ron Schindler (bis 12.11.2020)
 Herr Ulrich Schlösser (bis 12.11.2020)
 Herr Robert Strübbe (ab 13.11.2020)

Frau Hedwig Tarner (ab 13.11.2020)
 Frau Britta Tomsa (ab 13.11.2020)
 Herr Nils Fiedlers (ab 13.11.2020)
 Herr Dr. Herbert Bleicher

4. Kreis Coesfeld:

Herr Heinrich Terwort (bis 03.11.2020)
 Herr Harald Koch (bis 03.11.2020)
 Herr Ludger Wobbe
 Frau Waltraud Bednarz (bis 03.11.2020)
 Herr Enrico Zanirato (bis 03.11.2020)
 Herr Wolfgang Dropmann
 Herr Hermann-Josef Vogt
 Herr Dr. Julian Allendorf (ab 04.11.2020)
 Herr Stefan Holtkamp (ab 04.11.2020)
 Frau Sabine Schäfer (ab 04.11.2020)
 Frau Waltraud Oertel (ab 04.11.2020)
 Herr Dr. Linus Tepe

5. Stadt Münster:

Herr Stefan Weber
 Herr Walter von Göwels
 Herr Horst Karl Beitelhoff (bis 10.11.2020)
 Herr Michael Kleyboldt (bis 10.11.2020)
 Frau Hedwig Liekefedt (bis 10.11.2020)
 Herr Gerhard Joksch (bis 10.11.2020)
 Herr Rüdiger Sagel (bis 21.06.2020)
 (eine Nachbesetzung erfolgte vor den anstehenden Kommunalwahlen nicht mehr durch die Fraktion Die LINKE)
 Herr Carsten Peters (ab 11.11.2020)
 Herr Martin Peitzmeier (ab 11.11.2020)
 Frau Annika Bürger (ab 11.11.2020)
 Frau Ute Hagemann (ab 11.11.2020)
 Herr Ulrich Thoden (ab 11.11.2020)
 Herr Robin Denstorff

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 40 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 27,5 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für den ZVM nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.12 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Basisdaten

Anschrift:	Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
Telefon-Nr.:	0521 557577-10
Fax:	0521 557577-75
E-Mail:	zweckverband@stiwl.de
Internet:	www.stiwl.de
Gründungsjahr	2004 (Gründung des Zweckverbandes in seiner jetzigen Form)

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin, Rettungswesen und Fortbildung. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 8,33 %. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist das Stiwl bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anfang 2013 verabschiedete Finanzstrategie des Studieninstitutes wurde mit Blick auf die positive Entwicklung angepasst und erstmalig für das Jahr 2018 angewandt. Es wurde beschlossen, keine allgemeine Verbandsumlage mehr zu erheben.

Hinsichtlich der Versorgungsumlage haben die Träger des Zweckverbandes bislang entsprechend den Regelungen in § 12 der Verbandssatzung die Versorgungslasten übernommen. Mit erstmaliger Anwendung der neuen Finanzstrategie im Jahresabschluss 2018 gelten hinsichtlich der Versorgungsumlage folgende Eckpunkte:

- Die Höhe der Versorgungsumlage orientiert sich weiterhin an den tatsächlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus Pensionen und Beihilfen.
- Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG bleibt die Grundlage der zu berücksichtigenden jährlichen Veränderung.
- Diese jährliche Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven und passiven Beamten erwirtschaftet der Zweckverband aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Sofern sich aus der jährlichen Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der passiven Beamten ein Ertrag ergibt, wird dieser mindernd bei der Festsetzung der Versorgungsumlage berücksichtigt.

Diese neue Finanzstrategie soll nach wenigen Jahren überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.737	9.420	317	Eigenkapital	10.572	9.192	1.380
Umlaufvermögen	16.443	16.437	6	Sonderposten	7	8	-1
				Rückstellungen	12.084	12.932	-848
				Verbindlichkeiten	707	988	-281
Aktive Rechnungsabgrenzung	144	149	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.954	2.886	68
Bilanzsumme	26.324	26.006	318	Bilanzsumme	26.324	26.006	318

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	10.242	8.728	1.514
2. sonstige betriebliche Erträge	2.831	3.209	-378
3. Materialaufwand	-1.721	-1.729	8
4. Personalaufwand	-8.253	-8.677	424
5. Abschreibungen	-376	-362	-14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.313	-1.380	67
7. Finanzergebnis	-13	-14	1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.396	-225	1.621
9. außerordentliches Ergebnis	0	902	-902
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	1.396	676	720

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	40%	35%	5%
Eigenkapitalrentabilität	0%	10%	-10%
Anlagendeckungsgrad 2	109%	98%	11%
Verschuldungsgrad	121%	151%	-30%
Umsatzrentabilität	0%	10%	-10%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	57,2	56,49	0,71
Beamte	13,6	14,18	-0,58
Beschäftigte	43,6	42,31	1,29
Auszubildende	0	0	0
Versorgungsempfänger	11	11	0

Geschäftsentwicklung

Auch das Haushaltsjahr 2021 war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde für 2021 nicht erwartet, dass an die Erfolge in der Zeit vor Corona angeknüpft werden könnte. Neben den Auswirkungen einer allgemeinen Konjunkturertrübung bereits Ende des Jahres 2020 und in Erwartung weiterer durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursachten Herausforderungen, waren die Planannahmen vorsichtig, aber auch zuversichtlich gewählt.

Den Risiken für die Geschäftstätigkeit aufgrund dieser besonderen Situation sollte durch eine Forcierung des digitalen Wandels der Angebote begegnet und weitere Wachstumsperspektiven geschaffen werden, aber auch die im Jahr 2018 mit den Trägern verabredete Finanzstrategie sollte weiterhin umgesetzt werden.

Auf die Umsetzung der Angebote des Instituts hat sich die Corona-Pandemie wiederum massiv ausgewirkt. Doch im Gegensatz zum Vorjahr hat die wirtschaftliche Situation darunter keineswegs gelitten. Es wurden deutlich mehr Leistungen des Instituts trotz schwieriger Rahmenbedingungen erfolgreich angeboten.

So muss kein Corona-Schaden entsprechend den im „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz/NKF-CIG) geschaffenen Regelungen ausgewiesen werden. Eine Haushaltsbelastung hat sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingten Veränderungen nicht ergeben. Alle Corona-Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge aus besonderen, im Corona-Kontext entwickelte Fortbildungsveranstaltungen kompensiert werden.

Das Jahr 2021 wird mit einem Überschuss von 1.396.142 € abgeschlossen. Es können entsprechend § 19 a GkG NRW knapp 250.000 € der Ausgleichrücklage zugeführt werden, dann ist der Maximalbestand (1/3 des Eigenkapitals) erneut erreicht. Der verbleibende Überschuss würde den Bestand der allgemeinen Rücklage verstärken.

Auch die Liquiditätsslage hat sich in den Monaten sehr positiv entwickelt, zum 31.12.2021 erreicht der Bestand der im Cashpool mit der Stadt Bielefeld geführten Mittel einen Wert von rd. 7,26 Mio. €.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung

Dr. Sabine Seidel

Verbandsversammlung

Rainer Kaschel

Wolfgang Heuer

Dr. Peter Lüttmann

Dr. Linus Tepe

Burkhard Venhues

Sven-Georg Adenauer

Markus Altenhöner

Thomas Jeckel

Cornelia Schöder

Thomas Ostholthoff

Petra Schreier

Dr. Georg Lunemann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Beim Studieninstitut wurde kein Aufsichtsorgan im Sinne eines Aufsichtsrates errichtet. Organe sind die Verbandsversammlung und der/die Vorstandsvorsteher/in. Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das Studieninstitut ist als Zweckverband entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch seine Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Basisdaten

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02594 9 98-0	02561 73-0
Fax:	02594 9 98 89 59	02561 73-230
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de	
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de	
Gründungsjahr	2003	

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandsparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 91 Standorten (Beratungszentren, Filialen und Selbstbedienungsstandorten, Stand: 2021) vertreten.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld. Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind die Kreise Borken und Coesfeld sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 07.06.2022 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.401.047,12 € aus dem Jahresüberschuss 2021 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.257.379,16 € (28,57 %). Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.058.398,91 €. Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

AKTIVA	31.12.2020 T-EUR	31.12.2021 T-EUR
1. Barreserve	565.255	752.643
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	530.132	571.331
4. Forderungen an Kunden	6.491.559	6.911.622
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.036.898	1.039.166
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	335.226	395.630
7. Beteiligungen	100.286	100.455
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.711	9.469
9. Treuhandvermögen	30.371	41.409
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	98	168
12. Sachanlagen	24.936	24.123
13. Sonstige Vermögensgegenstände	8.601	10.784
14. Rechnungsabgrenzungsposten	5.693	4.853
Bilanzsumme	9.130.766	9.861.652
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.406.800	1.699.704
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.722.490	7.097.459
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	30.371	41.409
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.926	2.753
6. Rechnungsabgrenzungsposten	313	282
7. Rückstellungen	113.546	122.496
8. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	411.660	444.620
12. Eigenkapital	442.659	452.928
-davon		
a. Gezeichnetes Eigenkapital	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0
c. Gewinnrücklagen	427.988	438.257
d. Anteile anderer Gesellschafter	0	0
e. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
f. Bilanzgewinn	14.670	14.670
Bilanzsumme	9.130.766	9.861.652

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T-EUR	2021 T-EUR
Zinserträge	144.404	133.113
Zinsaufwendungen	25.038	19.994
Zinsergebnis	119.366	113.119
Laufende Erträge	14.485	8.896
Erträge aus Gewinngemeinschaften	1.553	1.806
Provisionserträge	64.828	66.496
Provisionsaufwendungen	5.062	5.983
Provisionsergebnis	59.767	60.514
Sonstige betriebliche Erträge	3.872	3.172
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
Rohertrag	199.042	187.506
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	62.353	60.568
Soziale Abgaben	16.977	17.222
andere Verwaltungsaufwendungen	36.867	37.331
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.193	3.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.593	1.825
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankens Risiken	12.380	32.960
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	34.061	0
Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen	0	784
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	105
Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	-434	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	78	73
Einstellungen in Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.107	34.967
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.255	20.120
Sonstige Steuern	181	177
Jahresüberschuss	14.670	14.670
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	14.670	14.670

Bei der Darstellung der wirtschaftlichen Daten der Sparkasse Westmünsterland sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher von der Darstellung von Kennzahlen an dieser Stelle abgesehen.

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden. Der Sparkassenzweckverband führt keine eigenen Bücher. Aufwendungen des Zweckverbandes werden von der Sparkasse Westmünsterland getragen.

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	Personen	Personen	Personen
gesamt	1.243	1.272	-29
davon Vollzeitkräfte	697	714	-17
davon Teilzeitbeschäftigte	432	438	-6
davon Auszubildende	114	120	-6

Geschäftsentwicklung

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 6,6 % und damit deutlich über Plan (2,6 %). Der Bestand der Kundeneinlagen erhöhte sich mit einem Zuwachs von 5,6 % (Plan 2,5 %) deutlich. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die Stichtagsbilanzsumme stieg in Folge um 8,0 % auf knapp 9,9 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls deutlich (Plan - 0,7 %). Die von der Sparkasse Westmünsterland übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 187,9 Mio. Euro (Vorjahr 170,8 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen der Geschäftstätigkeit.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden bewerten die Sparkasse die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,0 % wurde im Jahr 2021 deutlich übertroffen. Die nach wie vor belastenden Effekte der Niedrigzinsphase auf das Betriebsergebnis konnten nur zum kleineren Teil kompensiert werden. In Summe ist abermals eine nennenswerte Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis gelungen.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 197,0 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig auf 190,0 Mio. € reduziert wurde. Das Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Sparkasse Westmünsterland verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 78,0 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit uneingeschränkt gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Bestandsgefährdende Entwicklungen und Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Insgesamt beurteilt die Sparkasse Westmünsterland ihre Risikolage als ausgewogen.

Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 gibt die Sparkasse eine Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ab. Sie verweist darauf, dass die Einschätzungen mit Blick auf die unterschiedlichen aktuellen Krisen und deren Auswirkungen in besonderem Maße Prognosecharakter haben.

Für 2022 wird unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 5,7 % insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden gerechnet. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

Die Sparkasse plant auch in 2022 wieder hohe Investitionen in ihre Standorte und die technische Infrastruktur. Nach den Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in 2022 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von einem Monat nicht unterschreiten.

Die jüngsten Zinssteigerungen lassen erwarten, dass die seit Jahren rückläufige Entwicklung des Zinsüberschusses der Sparkasse in 2022 gestoppt werden kann. Bei zudem angestrebt weiter guter Entwicklung im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft dürfte ein verbessertes Betriebsergebnis erreicht werden. Die Zielgröße zur Stärkung des Eigenkapitals sollte damit auch in 2022 erreicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand der Sparkasse

Heinrich-Georg Krumme (Vorsitzender)
Jürgen Büngeler (Mitglied)
Norbert Hypki (Mitglied)

Verwaltungsrat der Sparkasse

Dr. Christian Schulze Pellengahr
(Vorsitzendes Mitglied)
Dr. Kai Zwicker
(1. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)
Willi Wessels
(2. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)
Anton Holz
Markus Jasper
Klaus-Viktor Kleerbaum
Wilhelm Kortmann
Alfons Küpers
Sebastian Laschke

Markus Schulte
Vera Timotijevic
Gerrit Tranel
Hermann-Josef Vogt
Wolfgang Warschewski
Birgit Bona
Maik Drüner
Sven Kock
Jochen Lehmbrock
Mechthild Pieper
Georg Tenvorde
Johannes ter Huurne

Zweckverbandsversammlung

besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Coesfeld:

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
(Vorsitzender)

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (stv. Mitglied)

Anneliese Haselkamp

Anton Holz

Henning Höne

Klaus-Viktor Kleebaum

Heinz-Jürgen Lunemann

Michael Merten

Mareike Raack

Margarete Schäpers

Norbert Vogelpohl

Hermann-Josef Vogt

Ralf Wozniak

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14,3 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse Westmünsterland ist gemäß Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Landesaufsicht. Entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) NRW ist die Sparkasse Westmünsterland den Zielen des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.14 EUREGIO Zweckverband

Basisdaten

Anschrift:	Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.:	02562 702-0
Fax:	02562 702-59
E-Mail:	info@EUREGIO.eu
Internet:	www.euregio.eu
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei stehen der soziokulturelle Austausch zwischen den Einwohnern und Organisationen sowie die wirtschaftliche und raumplanerische Zusammenarbeit im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Auch setzt die EUREGIO sich für den frühen Erwerb der Nachbarsprache ein.

Einen Überblick über laufende und abgeschlossene grenzübergreifende Projekte in der EUREGIO bietet die Website www.euregio.eu.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 128 Mitgliedskommunen - 104 auf deutscher und 24 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 0,76 Prozent. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bei den Finanzanlagen als Beteiligung bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Budget der EUREGIO setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. Art. 4 Abs. 3 Nr. 13 des Vertrages von Anholt und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag für den Kreis Coesfeld im Jahr 2021 auf 63.970 €. Zudem beteiligte sich der Kreis Coesfeld im Rahmen von Cofinanzierung an dem Projekt EUREGIO-Rail mit 2.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	226	256	-30	Eigenkapital	2.524	2.305	219
Umlaufvermögen	14.484	25.435	-10.951	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	267	258	9
				Verbindlichkeiten	11.290	22.423	-11.133
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	3	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	631	708	-77
Bilanzsumme	14.712	25.694	-10.982	Bilanzsumme	14.712	25.694	-10.982

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.424	4.226	198
2. sonstige betriebliche Erträge	9	47	-38
3. Materialaufwand	-82	-88	6
4. Personalaufwand	-3.032	-2.951	-81
5. Abschreibungen	-56	-112	56
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.043	-880	-163
7. Finanzergebnis	-2	0	-2
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	218	241	-23
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	218	241	-23

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	17%	9%	8%
Eigenkapitalrentabilität	9%	10%	-2%
Anlagendeckungsgrad 2	1117%	900%	216%
Verschuldungsgrad	458%	984%	-526%
Umsatzrentabilität	5%	6%	-1%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	45	46	-1

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2021 die Gesamtsumme der Aufwendungen um 218.244 €. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 85.415 €, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 132.829 € gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen / Aufwendungen für Abschreibung fielen geringere Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich der EUREGIO an. Bei den Projektaktivitäten hingegen wirken sich höhere Eigenanteile bzw. geringere rechnerische Überhänge negativ aus. Ebenso blieben die Erträge aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen hinter dem Ansatz zurück. Insgesamt führen diese Veränderungen zu der o.g. Verbesserung. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Auch im Haushaltsjahr 2022 ist noch ein positives Jahresergebnis zu erwarten. Für das Folgejahr 2023, das nach der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung derzeit noch ein Defizit ausweist, bestehen noch viele Unsicherheiten mit Bezug auf das Interreg-Folgeprogramm.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar.

Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mio. €. Entsprechend der Beschlussempfehlung der Gremien an die Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2020 anteilig mit einem Drittel der Ausgleichsrücklage sowie mit zwei Dritteln der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Nach § 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Regelung weicht von den für Gemeinden und Kreise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) geltenden Vorgaben ab.

Auch für den Jahresüberschuss 2021 ist eine entsprechende anteilige Zuführung zu den Rücklagen vorgesehen. Damit liegen ausreichende Rücklagenbestände vor, um die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten im Bereich Interreg VI abzufedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist (auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2022) für die Jahre 2023 bis 2025 noch von jährlichen Defiziten auszugehen, die jedoch aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

In der EUREGIO standen im Jahr 2021 genauso wie im Jahr zuvor Arbeit und Wirken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Viele Projekte und Ziele sind weiterhin ins Stocken geraten oder mussten revidiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, ist auch 2021 in vielen Bereichen in den Hintergrund getreten, andere Themen standen in der Prioritätenliste der Kommunen, der Administrationen, der Regierungen, der Partner aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft deutlich weiter oben.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stand damit auch im Jahr 2021 deutlich unter dem Eindruck der Corona-Krise. Von der Gremienarbeit in der EUREGIO bis hin zur Projektarbeit im Kooperationsprogramm INTERREG setzten sich im zweiten Corona-Jahr die erheblichen Einschränkungen fort, weil Zusammenkünfte nicht stattfinden konnten, Aufgaben zurückgestellt wurden, Projekt-schritte gestoppt wurden, Projektziele nachjustiert oder mitunter sogar aufgegeben werden mussten. Die EUREGIO-Gremien konnten oftmals nur digital, mitunter sogar nur auf schriftlichem Wege tagen. Im zweiten Pandemie-Jahr hatte sich aber zumindest eine gewisse Routine in dieser Form des Arbeitens eingestellt. Digitalisierte Prozesse, Abstimmungsinstrumente und Kommunikationswege waren längst nicht mehr das Neuland, das es in weiten Teilen vor der Krise war. Zeigte sich die Arbeit im ersten Corona-Jahr noch extrem verlangsamt, waren nun die Prozesse und Abläufe deutlich besser planbar, auch wenn von einem normalen Arbeitsgeschehen wie vor Corona noch nicht ansatzweise die Rede sein konnte. Die bei der EUREGIO schon deutlich vor Corona eingeleitete Digitalisierung wurde durch die Umstände deutlich beschleunigt, aber um dauerhaft gut zusammenzuarbeiten, sind physische Zusammenkünfte nicht zu ersetzen. Das Gleiche gilt für die meisten Projekte, die über INTERREG gefördert werden.

Die Hoffnung, dass infolge der Impfkampagnen in beiden Ländern sowie weltweit der „Normalzustand“ zurückkehren würde, hat sich nicht erfüllt. Bis in die Gegenwart hält die Pandemiekrise an. Dennoch bleibt es das erklärte Ziel für die EUREGIO, so schnell wie möglich wieder die Gremienarbeit in der bewährten Weise und damit vor allem in Präsenz wiederaufnehmen und forcieren sowie die wichtigen grenzübergreifenden Projekte wieder durchführen zu können. Gleichwohl muss allen

Partnern klar sein, dass es auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein langer Weg sein wird zur gewohnten Normalität. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich deutlich länger abzeichnenden Dauer der Pandemie sehen wir weiter die Gefahr, dass bestimmte Prozesse möglicherweise nicht so einfach wieder in Gang zu setzen sein werden, weil die Bekämpfung der Pandemiefolgen noch viele Kräfte und Ressourcen in den Gemeinden und den Regionen binden wird. Hinzu kommt seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen das Nachbarland Ukraine, die große Ungewissheit in Europa, wie es mit dieser hinzugekommenen Krise und einer vollständig neuen Situation für Europa weitergehen wird (siehe dazu auch weiter unten).

Andererseits hat die Krise auch an vielen Stellen gezeigt, wie wichtig es ist, auch im zweiten Pandemie-Jahr die gut funktionierenden Partnerstrukturen über die Grenze hinweg aufrechterhalten zu können. Der GrenzInfoPunkt der EUREGIO blieb in der Krise für viele Unternehmen, Arbeitnehmer, Grenzpendler und Bürger im Grenzgebiet der wichtigste Anlaufpunkt, um zuverlässige Informationen und Hilfestellungen zu erhalten, insbesondere wenn es um den Umgang mit den ständig wechselnden Verordnungen und Maßnahmen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik bzw. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ging. Alle GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenzen haben ihre Unverzichtbarkeit für die Grenzregionen untermauert. Die GrenzInfoPunkte haben durch die Krise sogar enorm an Bedeutung gewonnen und sollten für die Zukunft deutlich gestärkt und weiter intensiv gefördert werden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Finanzierungsfragen, mit denen man sich schon jetzt wieder befassen muss, da die ersten Finanzierungsquellen u. a. in Niedersachsen und in den niederländischen Provinzen Ende 2023 auslaufen.

Die wachsende Routine im Umgang mit der Pandemie und den daraus folgenden Regelungen und Maßnahmen auf beiden Seiten der Grenze trug dazu bei, dass man auf neue Problemstellungen im grenzübergreifenden Arbeitsmarkt schneller reagieren konnte. Seitens der EUREGIO – im Verbund mit den anderen Euregios im deutsch-niederländischen sowie deutsch-niederländisch-belgischen Grenzgebiet – wurde wiederholt gefordert, dass eine bessere Abstimmung zwischen den Regierungen hinsichtlich der erlassenen Regelungen und Maßnahmenpakete zur Bekämpfung der Corona-Krise absolut wünschenswert wäre. Dies führte u. a. dazu, dass eine entsprechende Resolution auf der Grenzlandkonferenz 2021 in Enschede verabschiedet wurde, in der eine engere Abstimmung bei der Entscheidungsfindung in Krisensituationen als notwendig beschrieben wurde. Auch blieb die EUREGIO gemeinsam mit den anderen Euregios entlang der niederländisch-deutschen Grenze ein entscheidender Ansprechpartner für die Regierungen in Den Haag, Düsseldorf und Hannover, u. a. in einem regelmäßigen Konferenzformat. Auch hier hat unser Verband gezeigt, dass er in einer Krise wie dieser eine unverzichtbare Plattform für Informationsaustausch über die Grenze ist und dauerhaft bleiben muss.

Auf Grund der gesicherten Grundfinanzierung über Mitgliedsbeiträge und die flexibel gehaltene strategische Weiterentwicklung ist eine grundsätzliche Bestandgefährdung nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Landrat Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)
Uwe Fietzek
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Patrick Welman
Maarten Offinga
Theo Bovens
Joris Bengevoord
Sander Schelberg
Anna Keschull
Dr. Martin Sommer
Prof. Dr. Josef Gochermann (beratendes Mitglied)
Freek Diersen (beratendes Mitglied)
Jürgen Coße (beratendes Mitglied)
Annette Bronsvoot (beratendes Mitglied)
Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)
Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung

Christoph Almering

Verbandsversammlung

für den Kreis Coesfeld:
Kreisdirektor Dr. Linus Tepe
Prof. Dr. Josef Gochermann
Monika Verspohl
Norbert Vogelpohl

Euregio-Rat

aus dem Kreis Coesfeld:
C. Hövekamp (Bürgermeister Stadt Dülmen)
C. Gottheil (Bürgermeister Gem. Rosendahl)
E. Diekmann (Bürgermeisterin Stadt Coesfeld)
Prof. Dr. J. Gochermann (Kreistagsmitglied Kreis Coesfeld)

Tabellarische Übersichten aller Mitglieder sind auf Homepage unter www.EUREGIO.eu (Wer wir sind > Organisation) abgebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (EUREGIO-Rat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 17 Frauen an (Frauenanteil: 20 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die EUREGIO ist entsprechend die Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch ihre Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.15 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift:	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.:	0231 222 438-10
Fax:	0231 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AöR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 281 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen) und die beiden Landschaftsverbände. Der Kreis Coesfeld hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,08 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen des Kreises Coesfeld durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber>

d-nrw/traeger-der-d-nrw-aoer). Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1 T€ (0,08 %) und liegt zum 31.12.2021 somit insgesamt bei 1.281.000 €. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 ist die d-NRW AÖR bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 1.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	76	77	-1	Eigenkapital	2.810	2.800	10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	7.585	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.340	1.883	1.457
				Verbindlichkeiten	14.451	8.333	6.118
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	4	1	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	51.002	28.061	22.941
2. sonstige betriebliche Erträge und aktiv. Eigenleist.	344	23	321
3. Materialaufwand	-47.342	-24.775	-22.567
4. Personalaufwand	-3.313	-2.343	-970
5. Abschreibungen	-40	-55	15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-736	99
7. Finanzergebnis	-31	-31	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-17	143	-160
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	14%	22%	-8%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	3697%	3636%	61%
Verschuldungsgrad	633%	365%	268%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	62	43	19

Geschäftsentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von 13.016 T€ um 7.585 T€ auf 20.601 T€ erhöht. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von 77 T€ um 1 T€ auf 76 T€ vermindert. Die Anlagenzugänge belaufen sich auf 38 T€. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen des Berichtsjahres betragen 40 T€.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 12.935 T€ um 7.585 T€ auf 20.520 T€ erhöht. Bei den Vorräten (2.392 T€) handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen für am Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellte Projekte bzw. um geleistete Anzahlungen an Subunternehmer. Die Geldmittel (10.347 T€) betreffen die Barkasse und Bankguthaben.

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.281 T€. Von dem gezeichneten Kapital werden 1.000 T€ vom Land Nordrhein-Westfalen und 281 T€ (Vorjahr: 271 T€) von Kommunen, Kreisen sowie den beiden Landschaftsverbänden des Landes NRW gehalten. Die Kapitalrücklage ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH entstanden. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst - soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu. Für Garantieleistungen aus Projektverträgen wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 0,5 % der Umsätze aus den Projektverträgen der letzten beiden Geschäftsjahre gebildet. In den sonstigen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 2021 sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: T€ 1.803) enthalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Kreis Coesfeld wird vertreten durch die Vertreter des LKT NRW.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Sbastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum)

Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen)

Andreas Wohland (Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)

Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss)

Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW)

Dr. Helma Hagen (Ministerialrätin MWIDE NRW)

Simone Dreyer (Regierungsbeschäftigte MAGS NRW)

Lee Hamacher (Ministerialdirigentin MKFFI NRW)

Dr. Heinz Oberheim (Ministerialrat FM NRW)
Katharina Jestaedt (Ministerialdirigentin IM NRW)
Diane Jägers (Ministerialdirigentin MHKBG NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 42 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die d-NRW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemäß § 13 Errichtungsgesetz d-NRW AöR den Public Corporate Governance Kodex beachtet und gemäß § 14 der Aufsicht des Landes untersteht. In Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG unterliegt es damit dem Geltungsbereich des LGG. Die Ziele des LGG werden von der Anstalt beachtet.

3.5 Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlssysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite als eine Form der Kapitalrentabilität bezeichnet die - sich in der Regel von Jahr zu Jahr verändernde - „*Verzinsung*“ des eingesetzten Eigenkapitals in Prozent.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagendeckung

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind. Je größer die Anlagendeckung ist, um so solider ist die Finanzierung.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckung II

Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist das Unternehmen aufgestellt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Umsatzrentabilität

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEBR	Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen
AG	Aktiengesellschaft
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
BM	Bürgermeister
BüLaMo	Bürgerlabor Mobiles Münsterland
bzw.	beziehungsweise
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
Dr.	Doktor
E	Elektro
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)
ECM	Enterprise Content Management
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
gem.	gemäß
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
ggf.	gegebenenfalls
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von

INCA inkl. IT IUAG NRW i. V. m.	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH inklusive Informationstechnik Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes in Verbindung mit
KD kg km KomHVO NRW KrO NRW KSG Ktabg. kWh KWK	Kreisdirektor Kilogramm Kilometer Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter Kilowattstunde Kraft-Wärme-Kopplung
LFGB LFBRVG NRW LGG LR LSP LWL	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts Landesgleichstellungsgesetz Landrat Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHKBG Mio.	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Millionen
NKF-CIG Nm ³ Nr. NRW NWL	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) Normkubikmeter Nummer Nordrhein-Westfalen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
ÖPNV ÖPNVG NRW	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
p.a. PV-Anlage	per annum/pro Jahr Photovoltaik-Anlage
qm	Quadratmeter
rd. RVM	rund Regionalverkehr Münsterland GmbH
SAIL SPNV	Steigerung der Azubi-Mobilität durch intelligente Lösung Schienenpersonennahverkehr

Stellv. StiWL SV	Stellvertreter Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“ Sitzungsvorlage
t T€/TEURO Tsd.	Tonnen Tausend Euro Tausend
u. a.	und andere, unter anderem
VBK Verf NRW vgl.	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vergleiche
WBC wfc WSG WVG	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B. ZKW ZVM zzt.	zum Beispiel Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland zurzeit